



Schwäbisch Gmünd, 03.06.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 131/2015

Vorlage an

Verwaltungsausschuss
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Nichtaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015

Anlagen:

Zusammenstellung der nichtaushaltswirksamen Anträge
der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015
mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 1

Sachverhalt und Antragsbegründung:

In der Anlage übergeben wir zur Beratung und Entscheidung eine Zusammenstellung der nichtaushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015 mit den Stellungnahmen der Verwaltung.

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015

Vorbemerkung:

Die Anträge der Fraktionen sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion Freie Wähler und FDP
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion DIE LINKE

1. Langfristiges Konzept zum Schuldenabbau

- a) Die CDU-Fraktion beantragt, ein langfristiges Konzept für den vollständigen Abbau unserer Schuldenlast zu entwickeln.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema Schuldenabbau ist und bleibt, sowohl für die Stadtverwaltung wie auch für den Gemeinderat, ein zentrales Thema. Daher unterstützt die Verwaltung auch die Forderung nach einem **Schuldenabbaukonzept**.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Gemeinderat, im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste 2014 (GR-DS. 097/2015), eine zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2014 vorgeschlagen, um den Weg zum Abbau der Verschuldung zu verkürzen.

Dieses Vorgehen lässt erkennen, dass zur Reduzierung der Verschuldung im Rahmen eines Schuldenabbaukonzeptes, neben den ordentlichen Tilgungsleistungen, gerade den zusätzlich zu erbringenden **außerordentlichen Sondertilgungen** eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Um eine solche zusätzliche Schuldentilgung erwirtschaften und damit finanzieren zu können, kommt es vor allem darauf an, die finanzielle Gesamtsituation der Stadt im Blick zu behalten, d.h. entscheidend für den Erfolg eines solchen Konzeptes ist, dass die Mittel, welche zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet werden sollen, aus solchen Verbesserungen herrühren, die dem Haushalt der Stadt dem Grunde nach dauerhaft erhalten bleiben würden.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass **Ergebnisverbesserungen**, die an anderer Stelle zur Finanzierung von Mehrausgaben und damit zum Haushaltsausgleich zwingend benötigt werden, vorrangig hierfür eingesetzt werden.

Deshalb ist es auch nicht empfehlenswert und zielführend, Mehreinnahmen, insbesondere aus den drei großen Einnahmepositionen Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich vom Land, ohne nochmalige Gesamtbewertung bzw. pauschal für eine Sondertilgung einzuplanen, wenn man bedenkt, dass diese Einnahmen voll in die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einfließen und so 2 Jahre später zu geringen Finanzausgleichs und höheren Umlagen an Land und Landkreis führen. Der „Umweg“ über die allgemeine Rücklage ist hier der bessere Weg.

Was die **Entwicklung eines konkreten Schuldenabbaukonzeptes** angeht, so sollten dabei, aus Sicht der Finanzverwaltung, u.a. **folgende Punkte** mit in die **Überlegungen** einbezogen werden:

1. Mit Blick auf die anstehende **Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltrechts** (NKHR) und die damit verbundene Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, wäre ein überdurchschnittlicher Schuldenabbau bis Ende 2019 durchaus sinnvoll.
2. Dadurch könnte nicht nur die **Bilanz** ein anderes Bild zeigen, sondern speziell der Ergebnishaushalt könnte durch die Reduzierung des Zinsaufwands eine Entlastung erfahren, was wiederum dem **Haushaltsausgleich** und damit der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zugutekommen würde.
3. Die im Zuge der Übertragung der Haushaltsreste 2014 erstmals praktizierte Prüfung der Möglichkeit zur Realisierung einer zusätzlichen Sondertilgung soll von nun an jährlich und regelmäßig fortgeführt werden.
4. Bei der Prüfung zu Ziffer 3 sollen aufgrund der FAG-Systematik weniger die Einnahmen, sondern vielmehr insbesondere die über die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe hinausgehenden **Einsparungen** im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands einfließen. Gleiches gilt für Einsparungen im Bereich des Kapitaldienstes (Zins- und Tilgungsleistungen).
5. Als Zielgröße für die zu Sondertilgungszwecken verwendeten Einsparungen aus der Ziffer 4., wird ein durchschnittlicher jährlicher Betrag zwischen 300 Tsd. € und 700 Tsd. € (Mittelwert = 500 Tsd. €) angestrebt.
6. Die Mittel, welche zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet werden sollen, müssen dem Haushalt der Stadt, dem Grunde nach, dauerhaft erhalten bleiben; soweit diese zur Finanzierung und damit zum **Haushaltsausgleich** an anderer Stelle benötigt werden, sind die Mittel **primär** hierfür einzusetzen.
7. Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt sowie die Zuführung an bzw. die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bilden, unter Berücksichtigung der FAG-relevanten Parameter sowie der bereits in die Haushalts- und Finanzplanung des Folgejahres berücksichtigten Ergebnisse, weitere Kenngrößen, die in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen.

8. Die prognostizierten ordentlichen Tilgungen im Kernhaushalt (ohne Sonderrechnung GÜgling-Nord) belaufen sich voraussichtlich auf (Zahlen auf volle 10 Tsd. € gerundet):

2016:	3,59 Mio. €
2017:	3,85 Mio. €
2018:	3,95 Mio. €
2019:	3,96 Mio. €
2020:	4,05 Mio. €
2021 ff.	4,00 Mio. €/Jahr (Schätzung)

9. Der **Tilgungsfonds** mit jährlichen Beträgen in Höhe von 500.000 € soll **beibehalten** werden. Wie bisher sollen die Mittel des Tilgungsfonds mit der Maßgabe für Sondertilgungszwecke verwendet werden, dass die Einnahmen aus den drei großen Einnahmepositionen: Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzaufweisungen vom Land, in der Summe mindestens den im Haushaltsplan des entsprechenden Jahres veranschlagten Betrag erreichen.
10. Zur Kontrolle der Zielerreichung sollen, in Anlehnung an den Finanzplanungszeitraum, alle 4 Jahre **Meilensteine** gesetzt werden (Haushaltsplanung 2016 - Finanzplanung bis einschließlich 2019). Innerhalb dieser Meilensteine können Verschiebungen und Schwankungen jederzeit ausgeglichen werden.

Auf Basis dieser Grundlagen könnte eine Konkretisierung des Schuldenabbaukonzeptes wie folgt aussehen:

(Anmerkung: Nachfolgende Ansätze basieren darauf, dass keine neuen Kredite im Kernhaushalt aufgenommen werden. Etwaige Zinsbindungsfristen und Darlehenslaufzeiten bleiben ebenfalls unberücksichtigt.)

Soll-Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2015 (siehe Anlage 3 zum Haushaltsplan 2015)	107,05 Mio. €
abzgl. Tilgungsfonds 2015	- 0,50 Mio. €
abzgl. zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2014 (vorbehaltlich des GR-Beschlusses gemäß DS 097/2015 vom 10.06.2015)	- 0,70 Mio. €

Ausgangsbasis (Soll-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2015) 105,85 Mio. €

Ordentliche Tilgungsleistungen 2016-2019	- 15,35 Mio. €
Tilgungsfonds 2016-2019	- 2,00 Mio. €
zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2016-2019	- 2,00 Mio. €
	<u>- 19,35 Mio. €</u>

Meilenstein 1 (Ziel-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2019) 86,50 Mio. €

Ordentliche Tilgungsleistungen 2020-2023	- 16,05 Mio. €
Tilgungsfonds 2020-2023	- 2,00 Mio. €
zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2020-2023	- 2,00 Mio. €
	<u>- 20,05 Mio. €</u>

Meilenstein 2 (Ziel-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2023)	66,45 Mio. €
Ordentliche Tilgungsleistungen 2024-2027	- 16,00 Mio. €
Tilgungsfonds 2024-2027	- 2,00 Mio. €
zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2024-2027	- 2,00 Mio. €
	<u>- 20,00 Mio. €</u>
Meilenstein 3 (Ziel-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2027)	46,45 Mio. €
Ordentliche Tilgungsleistungen 2028-2031	- 16,00 Mio. €
Tilgungsfonds 2028-2031	- 2,00 Mio. €
zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2028-2031	- 2,00 Mio. €
	<u>- 20,00 Mio. €</u>
Meilenstein 4 (Ziel-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2031)	26,45 Mio. €
Ordentliche Tilgungsleistungen 2032-2035	- 16,00 Mio. €
Tilgungsfonds 2032-2035	- 2,00 Mio. €
zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2032-2035	- 2,00 Mio. €
	<u>- 20,00 Mio. €</u>
Meilenstein 5 (Ziel-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2035)	6,45 Mio. €
Ordentliche Tilgungsleistungen 2036	- 4,00 Mio. €
Tilgungsfonds 2036	- 1,25 Mio. €
zusätzliche Sondertilgung aus dem Haushaltsvollzug 2036	- 1,20 Mio. €
	<u>- 6,45 Mio. €</u>
Meilenstein 6 (Ziel-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2036)	0 Mio. €

2. Erstwohnsitz in Schwäbisch Gmünd - Konzeption für Studentinnen und Studenten

- a) Wir beantragen eine Konzeption um gezielt auswärtige Studentinnen und Studenten in unseren Hochschulen dazu zu bewegen, ihren Erstwohnsitz in Schwäbisch Gmünd zu nehmen. Wir denken dabei nicht an ein symbolisches Gutscheineheft oder Kleinigkeiten. Geht man davon aus, dass jeder verlagerte Erstwohnsitz der Stadt jährlich 1.163,00 € bringt, so ist es immer noch ein lukratives Modell, bis zu einem Jahresbeitrag für eine Werbemaßnahme zu investieren. Denkbar wäre ein kostenloses W-Lan im Stadtgebiet für alle Studenten an Gmünds Hochschulen, die ihren Erstwohnsitz hier haben. Natürlich sind da viele Fragen zu klären, so zum Beispiel was mit den Studenten geschieht, die schon aus Gmünd stammen oder die sowieso ihren Wohnsitz hierher verlagert hätten. Aber hier ist beachtliches Potential um die Zahl unserer Einwohner kurzfristig zu erhöhen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Schwäbisch Gmünd ist eine attraktive Stadt für Studenten. Rund 3.500 Studenten sind an der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Gestaltung eingeschrieben und bereichern das Stadtleben. Ziel der Stadtverwaltung war und ist es, dass sich möglichst viele Studenten mit Erstwohnsitz in Schwäbisch Gmünd anmelden.

Der Erstwohnsitz (Hauptwohnung) ist die vorwiegend benutzte Wohnung, also der Ort an dem man die meiste Zeit verbringt. Bereits in der Vergangenheit wurden Studenten, die sich in Schwäbisch Gmünd angemeldet haben, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros und auf den Bezirksämtern angehalten, ihren Hauptwohnsitz nach Schw. Gmünd zu verlagern. Dies löst oftmals Konflikte und vertiefende Gespräche bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen aus.

Auch ist der Einzugsbereich unserer größten Hochschule, der Pädagogischen Hochschule, zu einem großen Teil regional, d.h. die Studentenschaft setzt sich aus vielen Tagespendlern zusammen. Deshalb wurden entsprechende Anträge (u.a. der SPD-Fraktion) bislang aus den genannten Gründen und der Befürchtung von Mitnahmeeffekten nicht umgesetzt.

Nachdem mittlerweile mehr und mehr Städte dazu übergehen Anreize für Studenten zu schaffen, muss auch Schwäbisch Gmünd diesen Schritt wagen.

Die Verwaltung hat hierzu bereits im Haushalt 2014 15.000 € und auch im Haushalt 2015 15.000 € eingestellt. Mit diesem Betrag sollen attraktive Preise ausgelost werden. In einem Gespräch mit den Gmünder Hochschulen und den Studentenvertretungen wurde als attraktivstes Angebot das Semesterticket vorgeschlagen, mit dem im ersten Semester kostenlos der Öffentliche Nahverkehr genutzt werden kann. Zudem sollen iPads und Fahrräder verlost werden. Die Verwaltung hat hierzu ein Falt-Blatt herausgegeben, das die Hochschulen bei der Einschreibung von Studenten versenden und gleichzeitig wird auf die Angebote bei den Begrüßungsveranstaltungen für Studenten hingewiesen. Das Semesterticket hat einen Wert von 100 €, die Fahrräder von 700 €, die iPads jeweils von 400 €. Mit diesen attraktiven Preisen soll zunächst der Einstieg in das Anreizsystem gemacht werden. Nach der Auswertung von Erfahrungen ist zu überlegen, ob weitere Preise (Gutschein-Heft, Teilnahme an Car-Sharing, etc.) hinzugenommen werden. Außerdem kann die Beteiligung und die dadurch entstehenden Kosten, noch nicht abgeschätzt werden. Die Verwaltung wird Ende des Jahres von den Erfahrungen berichten. Ggf. muss dann nachgesteuert werden.

3. Werbekonzeption für die Ansiedlung von „Neubürgern“/Image-Bildung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Vorschlag einer Werbekonzeption für die Ansiedlung von „Neubürgern“ unter Benennung von geeigneten Werbeagenturen zur Umsetzung dieser Maßnahme und deren voraussichtlichen Kosten.
- e) Marketing: Wie ist das weitere Vorgehen zur nachhaltigen „Image-Bildung“ unserer Stadt? Welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung geplant, ggf. mit welchen Kostenansätzen?
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

An dieser Stelle soll zunächst zwischen Marke und Marketing unterschieden werden. Schwäbisch Gmünd will nicht einfach in Marketing-Maßnahmen investieren, sondern sich als Marke etablieren, die dann vermarktet werden kann. Im Rahmen des Strategieprozesses „Gmünd 2020“ sind die Themen Arbeitsplätze und Wohnen mit zu den Schwerpunkten des kommunalen Handelns in Schwäbisch Gmünd bestimmt worden. Schwäbisch Gmünd hat durch die Aktivitäten zum Stadtjubiläum, durch das wieder verstärkte Gemeinschaftsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, den Stadtumbau und die Landesgartenschau enorm an Attraktivität gewonnen. Die Stadtverwaltung verweist dazu auch auf die Studie der Firma imakomm. Nun gilt es insbesondere diese Attraktivität zu verstetigen und entsprechende Angebote, Arbeitsplätze, ausreichend Wohnraum und Baugrundstücke vorzuhalten. Dies zu erreichen, hält die Verwaltung für erfolgversprechender als die Beauftragung von Marketingmaßnahmen. Erinnerung sei daran, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd vor einigen Jahren mit großseitigen Veröffentlichungen in der Stuttgarter Zeitung auf Schwäbisch Gmünd und seine Potenziale hingewiesen hat. Trotz dieser Veröffentlichungen konnte ein Absinken der Einwohnerzahl nicht verhindert werden. Die Verwaltung setzt deshalb auf eine konsequente Umsetzung der Agenda Gmünd 2020.

Ein zentrales Ziel des Prozesses Gmünd 2020 ist es, noch mehr Menschen auf Schwäbisch Gmünd aufmerksam zu machen und für Schwäbisch Gmünd zu begeistern (Neue Einwohner, Übernachtungs-/Gäste, Kunden).

Die imakomm-Studie verdeutlicht, dass durch Stadtjubiläum und Landesgartenschau 2014 wesentliche Erfolge erzielt wurden. Nun gilt es, diese Basis zu erhalten und weiter auszubauen. Die Begriffe „Himmel und Erde“, basierend auf der kirchlich-klösterlichen Tradition der Stadt, soll im Touristikbereich eine wesentliche Rolle spielen. Motor für die weitere Entwicklung sind der „Gmünder Sommer“ sowie 2019 die Remstal-Gartenschau sein.

Ziele aus Gmünd 2020 werden dabei einen Markenprozess unterstützen.

4. Entwicklung der Wohnbebauung

a) Es wird beantragt, dass die Stadtverwaltung Vorschläge auf Grundlage der Gmünd 2020-Strategie macht, große und neue Entwicklungen für Wohnbebauung insbesondere im Gmünder Westen zu schaffen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf eine Innenentwicklung zu richten. Das Deyhle-Areal und das Heyd-Areal sowie die Mörike-/Katharinenstraße sind hierfür hoffnungsvolle Beispiele. Darüber hinaus sollten die Bereiche "Wohnen an der Stadtmauer" im Osten sowie das Gebiet "Am Deutenbach" im Westen und die Entwicklungen auf dem TSB-Areal in der Buchstraße weiter vorangetrieben werden.

b) -

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht im Gespräch mit der Universität Stuttgart, Lehrstuhl Städtebau, um gemeinsam in enger Abstimmung im Bereich der Weststadt, vom Stadtzentrum bis zur Kreisstraße Radelstetten und vom Nepperberg bis zum Straßdorfer Berg einen städtebaulichen Rahmenplan zu erarbeiten. Mit dieser für die Stadt notwendigen Perspektivplanung soll die Zukunft der Weststadt aufgezeigt werden. Diese Planungen sollen dazu als neutraler Ansatz ohne Festlegungen bestimmter Rahmenbedingungen offen gestaltet werden um entsprechend flexibel und nachhaltig auf kurzfristige Änderungen reagieren zu können.

In dieser Zielplanung wird ein besonderer Fokus auf die Innenentwicklung der Stadt Schwäbisch Gmünd gerichtet. Im Zusammenhang des nachhaltig angelegten Projekts Gmünd 2020 hat die Verwaltung am 09.04.2015 nach der 2014 erstmals durchgeführten Veranstaltung einen weiteren Investorentag durchgeführt. Dabei wurden mit den anwesenden Teilnehmern verschiedene Entwicklungsbereiche im Stadtgebiet betrachtet und aufgezeigt, welche in 2015 und den darauffolgenden Jahren angegangen werden sollen. Hierzu gehören u.a. die Innenentwicklungsbereiche „Wohnen an der Stadtmauer“ und „Am Deutenbach“. Die beiden Investorentage in 2014 und nun im April 2015 erfuhren eine positive Resonanz und sowohl regionale als auch überregionale Investoren machten von dieser Informationsveranstaltung Gebrauch. Insgesamt nahmen an beiden Veranstaltungen rund 40 Investoren teil. Darunter zahlreiche namhafte und renommierte Unternehmen mit ausgezeichneten Referenzen die bereits teilweise in der Region mit beispielhaften Projekten erfolgreich tätig sind. Ziel der Verwaltung ist es zusammen mit diesen Unternehmen nachhaltige Wohnbauprojekte und Innenentwicklungsmaßnahmen anzugehen und umzusetzen.

5. Informationsangebot für Bau- und Ansiedlungswillige

- a) Wir fordern die Stadtverwaltung auf, in Weiterentwicklung des städtischen Geoportals ein integriertes Informationsangebot für Bau- und Ansiedlungswillige zu erstellen, in dem sowohl die Bauplätze in den Neubaugebieten, wie auch die bestehenden Baulücken in den Siedlungen gemeinsam dargestellt und vermarktet werden.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im städtischen Geodatenportal und Geoinformationssystem findet man bereits heute schon ein umfassendes Angebot an Informationen welches von Bau- und Ansiedlungswilligen eingesehen und abgefragt werden kann. Im Rahmen eines ständigen Optimierungsprozesses des städtischen Geodatenportals und Geoinformationssystems sollen die bereits vorhandenen Informationen für Bau- und Ansiedlungswillige sukzessive ausgebaut und bereit gestellt werden um damit zum Thema Wohnen und Bauen alle wichtigen Informationen bereitzustellen. Dazu gehören u.a. die Abfrage und Einsicht von sämtlichen Bebauungsplänen, Baulückenkataster sowie städtische Wohnbauplätze. Auch im Hinblick auf die Handhabung der Informationsabfrage ist es der Verwaltung ein wichtiges Anliegen, diese im

Rahmen der technischen Möglichkeiten laufend zu verbessern und zu optimieren. Mit diesem Instrument und den verschiedenen Möglichkeiten steht den Bau- und Ansiedlungswilligen ein ansprechendes und auch gegenüber anderen Kommunen konkurrenzfähiges Informationssystem zur Verfügung.

6. Überblick über die Leerstände an Handelsflächen in der Innenstadt

- a) Wir beantragen einen Überblick über die Leerstände an Handelsflächen in der Innenstadt zu geben und gleichzeitig die jeweilige Situation und die Perspektiven zu bewerten.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsbeauftragte der Stadtverwaltung, Herr Alexander Groll, wird im ersten Halbjahr 2015 einen Überblick über die Handelsflächen geben.

7. Zusätzlicher Haltepunkt im Bahnverkehr im Gmünder Osten

- a) Die Verwaltung soll Möglichkeiten für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahn-Haltepunktes im Bereich Gmünd Ost prüfen und aufzeigen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zusanbindungen in Schwäbisch Gmünd sind im Vergleich zu anderen Regionen gut. Im Zuge des Bahnhofumbaus ist auch die örtliche Infrastruktur aufgewertet worden. Ein auf den Schienenverkehr abgestimmter ÖPNV ist größtenteils vorhanden, wobei die Anbindungen der Umlandgemeinden durch den Busverkehr sicher noch verbesserungswürdig sind.

Zu den Hauptverkehrszeiten fahren die Regionalzüge alle 30 Minuten und außerhalb der Hauptverkehrszeiten im Stundentakt sowohl nach Stuttgart als auch nach Aalen. Die IC-Verbindung ist im Zwei-Stunden-Takt vorhanden.

Regionale Abstimmung Zielkonzept 2025 / Stuttgarter Netze

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist an möglichen Verbesserungen im Zuge der Neuplanungen SPNV-Leistungen ab 2016, insbesondere an die Einführung eines Metropol-Express-Zuges im Schienennahverkehr sehr interessiert. Ein solcher Ansatz wäre für eine mittelgroße Stadt innerhalb der Metropolregion Stuttgart ohne S-Bahn-Anschluss sehr innovativ und für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung.

Zusammen mit dem Ostalbkreis hat die Stadt Schwäbisch Gmünd daher bereits vor Jahren einen solchen Lösungsansatz zur Verbesserung des Schienennahverkehrs in der Region Stuttgart als sinnvolle Lösung bzw. Ergänzung zum S-Bahn-System gegenüber der Deutschen Bahn und auch dem Nahverkehrsamt vorgebracht.

Die Einführung solcher Metropol-Bahnen bzw. Metropol-Bahn-Express-Zügen im Bereich des Nahverkehrs mit einem 30-Minuten-Takt wäre für die Nutzer der Bahn sehr interessant. Im Übrigen würde dadurch auch die Stadt Schwäbisch Gmünd und der gesamte Ostalbkreis noch viel näher an die Region Stuttgart angebunden.

Auch im Hinblick auf die „Remstal Gartenschau 2019“ sind wir bestrebt, dass der im Konzept für Metropol-Züge im Rahmen des Moderationsprozesses über die ÖPNV-Zuständigkeiten und Entwicklung in der Region Stuttgart verankerte Metropol-Express-Zug realisiert wird.

Für Schwäbisch Gmünd ist es zudem äußerst wichtig, dass die östlichen Remstalgemeinden Böbingen an der Rems und Mögglingen besser an Schwäbisch Gmünd und Stuttgart angebunden werden.

Ebenso ist es für den Schulstandort Schwäbisch Gmünd von Bedeutung, dass auch die Schülerinnen und Schüler aus den östlich von Schwäbisch Gmünd gelegenen Gemeinden eine gute Zuganbindung nutzen können.

Zusätzlicher Haltepunkt im Bahnverkehr im Gmünder Osten

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat grundsätzlich großes Interesse an der Weiterentwicklung des Schienenverkehrs in der Region Ostwürttemberg, insbesondere dem Einrichten einer neuen Station bzw. Haltestelle Schwäbisch Gmünd-Ost. Dieser zweite Haltepunkt in Schwäbisch Gmünd sollte von der Stadt aber nur dann unterstützt werden, wenn dieser weitere Haltepunkt keine Beeinträchtigung des Fernverkehrs mit sich bringt. Die Fernverkehrsstrecke im Remstal und der Halt in Schwäbisch Gmünd ist von großer Bedeutung für den Wirtschafts- und Kongressstandort Schwäbisch Gmünd.

Sollte dieser Fall ausgeschlossen sein, so ist selbstverständlich im Sinne des Nahverkehrs ein zweiter Haltepunkt in Schwäbisch Gmünd geeignet, neue Märkte für die Bahn zu erschließen. Auch im Bereich des Ostens der Stadt Schwäbisch Gmünd mit den anschließenden Stadtteilen sowie selbständigen Gemeinden wäre ein solcher Halt sicher zu begrüßen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist bereit, unterstützend entsprechende Liegenschaften zu untersuchen, sofern die Aufnahme eines solchen zweiten Haltepunkts in die Ausschreibungen des Landes gelingt.

8. Am Bahnhof die Mobilitätssektoren zu einer attraktiven Drehscheibe weiterentwickeln

- a) Am Bahnhof sollen die Mobilitätssektoren zu einer attraktiven Drehscheibe weiterentwickelt und die Elemente bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Die Informationen sollen leicht abrufbar in Echtzeit dem Kunden zur Verfügung stehen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich des Bahnhofs sind nahezu alle Mobilitätsangebote vorhanden. Diese sind im Einzelnen:

- Zentraler Omnibusbahnhof, an dem alle Buslinien (Stadtbus Gmünd, Fahr-Bus Ostalb, Göppinger Nahverkehr, internationaler Fernverkehr) ihre Haltestellen haben.
- Im Gebäude Bahnhofplatz 8 ist die Taxizentrale untergebracht. Ausreichend viele Taxistandplätze sind am Ausgang des Bahnhofs angelegt
- Im Fehrle-Parkhaus stehen ausreichend Parkmöglichkeiten für Pendler zur Verfügung, die kostengünstig in Verbindung mit dem Bahnticket genutzt werden können.
- Im Parkhaus sind zusätzlich neue Radabstellanlagen eingerichtet, teilweise in abschließbaren Boxen.
- Eine neue Radabstellanlage ist westlich des Bahnhofgebäudes auf Höhe des ZOB geplant und soll zeitnah realisiert werden.
- Im Parkhaus steht zusätzlich ein Car-Sharing Fahrzeug bereit, das über einen privaten Anbieter gebucht werden kann.
- Am Parkplatz vor dem Parkhaus sind zusätzlich Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge eingerichtet.
- Der Bahnhof ist sowohl fußläufig wie auch durch den Radweg nördlich der Bahngleise gut erreichbar.

Das sehr gute Mobilitätsangebot, das im Umfeld des Bahnhofs zur Verfügung steht, könnte durch entsprechende Hinweistafeln besser bekannt gemacht werden. Ankommende Bahnreisende sollten möglichst „auf einen Blick“ erkennen, welche Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen.

Ein entsprechendes Beschilderungskonzept wird erarbeitet.

Im Hinblick auf den ÖPNV wäre es sehr wünschenswert, am ZOB / ZOH und letztendlich an allen Bushaltestellen Echtzeitanzeigen zu installieren, damit die Kunden des ÖPNV sofort erkennen können, wann die Busse die Haltestelle bedienen. Allerdings ist dieses Serviceangebot mit sehr hohen Kosten verbunden.

Zum einen müssen die Busse mit entsprechenden Modulen ausgestattet werden, zum anderen ist eine entsprechende Steuerungseinheit notwendig. Zudem müssen die Haltestellen dann mit entsprechenden Anzeigesystemen ausgestattet werden.

Diese Systeme werden bereits in vielen größeren Städten erfolgreich genutzt. Allerdings ist hier anzumerken, dass in diesen Städten der ÖPNV im Regelfall von den Kommunen selbst betrieben wird, so dass diese Investitionen direkt oder indirekt durch öffentliche Mittel finanziert wurden.

In Schwäbisch Gmünd wird der Busverkehr durch private Unternehmen durchgeführt.

Die Verwaltung wird dieses Thema mit den Busbetreibern nochmals erörtern sowie die Kosten ermitteln.

9. Städtepartnerschaften

a) Beantragt wird ein Bericht, welche Aktivitäten in den letzten Jahren zwischen Gmünd und unseren Partnern stattgefunden haben. Des Weiteren wird beantragt, die Städtepartnerschaften durch neue Impulse zu fördern.

b) -

c) -

d) -

e) Städtepartnerschaften: Vorstellung der Planungen und Aktivitäten durch Frau Aubele (Beauftragte der Stadtverwaltung für Städtepartnerschaften) im Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf schulische Kontakte zur Förderung der Fremdsprachen und des kulturellen Austausches.

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Gemeinderat wird vor der Sommerpause ein umfassender Bericht sowohl über die Aktivitäten in den letzten Jahren als auch über geplante Aktivitäten zwischen Gmünd und seinen Partnerstädten vorgelegt. Der Bericht zeigt auch Möglichkeiten auf, wie die Städtepartnerschaften durch neue Impulse gefördert werden können.

Zu den schulischen Kontakten werden dem Gemeinderat exemplarisch eine Liste der Schulaustausche 2014 sowie die Planungen für 2015 vorgelegt.

Neben den städtischen bestehen aber auch über den Städtepartnerschaftsverein zahlreiche Aktivitäten.

10. Verstärkung der quartiersbezogenen Bürgerarbeit

a) Die CDU-Fraktion beantragt Vorschläge für eine Verstärkung, der bereits bestehenden und erfolgsversprechenden Ansätze einer quartiersbezogenen Bürgerarbeit zusammenzustellen.

b) -

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.04.2013 (siehe GRDS Nr. 024/2013) beschlossen, die Stadtteilarbeit in den vier Kernstadtteilen Hardt, Oststadt, Südstadt und Weststadt für einen Zeitraum von fünf Jahren zu fördern. Ausgehend von dieser Beschlusslage ergeben sich für alle vier Stadtteile unterschiedliche Ansätze für eine Verstärkung der quartiersbezogenen Bürgerarbeit. Auf dem Hardt konzentriert sich die Stadtteilarbeit auf das dortige Bildungs- und Familienzentrum (BiKiFa) und wird ausgehend von dort die Mitwirkung der Bürgerschaft aktivieren. In der Südstadt wird es künftig eine gute Kooperation des dortigen Stadtteilbüros mit dem Mehrgenerationenhaus des DRK und dem Mehrgenerationenwohnhaus in der Weißensteiner Straße, welches als Baugruppe errichtet wurde, geben. In der Weststadt sollte, ähnlich wie auf dem Hardt, die dortige Stadtteilarbeit in ein Bildungs- und Familienzentrum Stauferschule integriert werden. Schließlich ergibt sich im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Oststadt (ehemaliges Jobcenter) ein weiteres Aufgabenfeld der dortigen Stadtteilarbeit. Die sogenannten Bürgerarbeiter, die in den letzten drei Jahren die hauptamtlichen Stadtteilkoordinatoren unterstützt haben, werden durch die Beschäftigung von zwei Bundesfreiwilligen (Weststadt / Südstadt 1 Bundesfreiwilliger, Hardt / Oststadt 1 Bundesfreiwilliger) soweit als möglich ersetzt. Für die eigentliche Kernstadt gibt es bislang keine Quartiersarbeit. Lediglich die Spitalmühle sowie kirchliche Einrichtungen und Angebote über Altenpflegeeinrichtungen sind vorhanden. Derzeit wird ein Konzept für einen Projektantrag mit einem freien Träger vorbereitet, um über Fördergelder auch für die Stadtmitte eine hauptamtliche Stadtteilkoordination zu installieren.

11. Hallenbelegung

- a) Die Verwaltung erstellt einen Bericht über die Hallenbelegungen und macht Vorschläge, welche Verbesserungen unter aktiver Einbeziehung der Ortschaftsräte bzw. der Ortsvorsteher möglich sind, um die Kapazitäten sinnvoller zu nutzen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Darstellung der Belegung aller Gemeinde- und Sporthallen durch die Verwaltung wird nach der Sommerpause zugesagt. Die Verwaltung bedankt sich für den Impuls der CDU-Fraktion, die Hallenbelegung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Stadtteile zu optimieren. Um die im Antrag angesprochene Optimierung der Belegung zu erreichen, wird eine zentrale Belegung über eine noch einzuführende Software vorgeschlagen. Die Belegung erfolgt dann gemeinsam durch das Amt für Bildung und Sport sowie den Ortsverwaltungen. Ziel ist eine bessere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, eine Vereinfachung der Abrechnung und größere Transparenz der Nutzungen zu erhalten.

12. Jugendgemeinderat

- a) Es wird beantragt, im Verwaltungsausschuss über eine Weiterentwicklung des Jugendgemeinderates zu sprechen. Hierfür sind Vorschläge für die Weiterentwicklung von den Mitgliedern des Jugendgemeinderates und den Zuständigen der Stadtverwaltung einzuholen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Jugendgemeinderat Online-Präsenz
Möglichkeiten der stärkeren Beteiligung von Jugendlichen an den Entscheidungen der Stadt. Wie vorab geschildert, nimmt die Nutzung des Internets mehr und mehr zu. Wir möchten die Verwaltung daher bitten, dies zu prüfen, mögliche Vorschläge zu erarbeiten und diese dann zusammen, in Absprache mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Jugendgemeinderates und des Gemeinderates, ergebnisoffen zu diskutieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2001 gibt es in Schwäbisch Gmünd den Jugendgemeinderat. Um weitere Perspektiven und Impulse für die Arbeit des Jugendgemeinderates zu gewinnen, ist noch im April 2015 ein Gespräch mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte geplant. Nach diesem Gespräch sollen konkrete Vorschläge unter Einbeziehung der Gemeinderatsfraktionen erarbeitet werden.

13. "Markthalle" mit einem kontinuierlichen Angebot von Spezialitäten der Partnerstädte und regionaler Anbieter

- a) -
- b) Die Verwaltung prüft, ob im Bereich des Münsterplatzes oder angrenzend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, die für ein kontinuierliches Angebot von Spezialitäten der Partnerstädte und regionaler Anbieter geeignet wären.
Diese Marketingidee sollte mit regionalen Anbietern und Vertretern der Partnerstädte auf Umsetzungsmöglichkeiten erörtert werden.
Weitere Überlegungen könnten sein, dass z.B. ein Angebotsstand als Integrationsprojekt durchgeführt wird. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit entsprechenden örtlichen Einrichtungen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der bestehenden Märkte (Wochenmarkt, Bauernmarkt, Stand am Johannisturm) einen Betreiber zu finden, der zunächst die Produkte aus den Partnerstädten mit ins Angebot aufnimmt. Nachfrageabhängig kann dann dieses Angebot bis zur festen Einrichtung z.B. in einem bestehenden Ladenlokal ausgeweitet werden.

14. Kinderbetreuungsangebot

- a) -
- b) Die Verwaltung erstellt für den Betreuungsbereich eine Übersicht, woraus hervorgeht, in welchem Stadtteil oder -bezirk welche Kinderbetreuungsangebote benötigt werden und welche Profile die einzelnen Einrichtungen bereits anbieten. Auch eine lokale Warteliste auf Kinderbetreuungsplätze ist aufzuführen. Die Übersicht ist in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden zu erstellen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Bedarfsplanung 2015 (Einbringung am 20. Mai) wurde die Situation der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten umfassend dargestellt. Eine Darstellung der freien, belegten bzw. Wartelistenplätze erfolgte in diesem Zusammenhang ebenfalls.

15. Raumkonzept Schulen

- a) -
- b) Die Verwaltung erarbeitet eine Auflistung des aktuellen Raumangebotes an den Schulen im Vergleich zum künftigen Raumbedarf und erstellt eine Konzeption der weiteren Verwendungsmöglichkeiten und -absichten für künftig frei werdende Räumlichkeiten.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits mit den Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Schillerrealschule und der Rauchbeinschule eine umfassende Fortschreibung der Schulentwicklung in Bezug auf die anstehenden Investitionen zugesagt. Die Konzeption wird derzeit erarbeitet und vor der Sommerpause in den Gremien eingebracht.

16. Bericht des Klimaschutzmanagers über geplante und umgesetzte Projekte

- a) -
- b) Der Klimaschutzmanager berichtet dem Gemeinderat im Herbst über die geplanten und bereits erfolgten Projekte.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Klimaschutzmanager der Stadt Schwäbisch Gmünd wird im Gemeinderat nach der Sommerpause über seine Arbeit berichten.

17. Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung

- a) -
- b) Die Verwaltung berichtet im BUA über Erfahrungen mit der Steuerung der Straßenbeleuchtung über Bewegungsmelder.
Des Weiteren wird eine aktuelle Auflistung über energieeffiziente Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung erstellt.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsausschuss wurde im November 2014 mit der Drucksache 160/2014 ausführlich über die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Stadtgebiet informiert. Derzeit werden die anstehenden/gewünschten Beleuchtungsmaßnahmen aktualisiert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel priorisiert.

Ebenso bereiten die Stadtwerke derzeit ein Maßnahmenprogramm vor, welches zum Ziel hat, Energieeinsparmaßnahmen zusammenzustellen, die von den Stadt-

werken vorfinanziert werden und mit den eingesparten Energiekosten gegengerechnet werden.

Anschließend wird die Fortschreibung der Vorlage 160/2014 im Gremium eingebracht werden.

18. Umbenennung des Ausländeramtes

- a) -
- b) Das Ausländeramt wird in Amt für Zuwanderung und Integration umbenannt. Die Umbenennung wird auf die Tagesordnung einer der nächsten VA-Sitzungen gesetzt.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr die Umbenennung der Abteilung Ausländeramt vorgeschlagen. Der Vorschlag lautete, die Abteilung in „Amt für Zuwanderung und ausländerrechtliche Angelegenheiten“ umzubenennen. Zwischen den Fraktionen konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat bzw. den Ältestenrat (als verfahrensleitendes Gremium) eine Entscheidung zu treffen.

19. Gedenktafel und Gedenk-Platz am Prediger

- a) -
- b) Die Gedenktafel am Prediger, die an die von Nazis ermordeten Menschen erinnert, sollte sichtbarer inszeniert werden. Die Idee des Baubürgermeisters, am Prediger einen Gedenk-Platz einzurichten, ist gemeinsam mit Künstlern weiter zu entwickeln. Wir bitten um eine Diskussionsvorlage bis zur Sommerpause.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema und der Ort sind sehr sensibel zu behandeln.

Da dort mehrere Gedenk-Tafeln platziert sind, müssen Veränderungen mit allen Beteiligten überlegt und diskutiert werden. (Richtiger Standort?, Konsequenzen für andere Erinnerungsbereiche etc.).

Es haben bereits mehrere diesbezügliche Gespräche und Ortstermine stattgefunden. Aufgrund der bestehenden hohen Dichte an Erinnerungsmalen scheint eine

weitere Intensivierung der Gestaltung (Addition zusätzlicher Elemente etc.) fraglich.

Ein Diskussionspapier wird zu gegebener Zeit vorgelegt.

20. Erinnerungskultur - Umbenennung von Straßen

- a) -
- b) Frau Dr. Hecht vom Haus der Geschichte in Stuttgart kündigte in ihrem Vortrag über den Nationalsozialismus und dem Umgang mit der Erinnerung im vergangenen Herbst eine Studie an. Diese wissenschaftliche Studie sollte den Nationalsozialismus auf kommunaler Ebene am Beispiel von Schwäbisch Gmünd und der Person von Franz Konrad zum Gegenstand haben.
- c) Wir beantragen eine Umbenennung folgender Straßen:
 - a) Hindenburgplatz
 - b) Franz-Konrad-Straße

Eine Hinweistafel soll auf diese ursprünglichen Namen, die Personen, den geschichtlichen Kontext, aber auch den heutigen Prozess der Erinnerungskultur und den Grund der Namensänderung erläutern.

Begründung: Gmünd hat eine vorbildliche Erinnerungskultur etabliert. Doch nun ist es an der Zeit auch die lang diskutierte Problematik der Straßennamen von Hindenburg und Franz Konrad zu Ende zu bringen. Hindenburg hat nachweislich die Demokratieform abgelehnt und jahrelang ein nationalgesinntes autokratisch geführtes Regime angestrebt, was 1933 letztendlich zur Machtergreifung der Nationalsozialisten führte. Franz Konrad war der von den Nationalsozialisten installierte Oberbürgermeister in Gmünd und Mitglied der SA-Standarte 121. Nach der neuesten Forschung galt Konrad als jemand, der sich den politischen Gegebenheiten anpasste und in diesem System seine persönliche Karriere voranbrachte. Auch in Anbetracht der Opfer des NS-Regimes in Gmünd, können solche Personen nicht für Straßennamen verwendet werden. Straßennamen sind auch immer ein Stück Ehrerweisung an die jeweilige Person.

- d) -
- e) -
- f) Diskussion im Gemeinderat hinsichtlich einer Umbenennung des Hindenburgplatzes, der Franz-Konrad-Straße und der Richard-Bullinger-Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu eine separate Vorlage zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss am 17.06.2015 (Beschlussfassung Gemeinderat am 01.07.2015) einbringen.

21. Zuschuss an den Verein Staufersaga e. V.

- a) -
- b) Der Verein Staufersaga e.V. legt dem Gemeinderat eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben und einen Plan über die Aktivitäten des laufenden Jahres vor. Diese Aufstellung wird als Diskussionsgrundlage über die Höhe der Zuschussgewährung in 2015 benötigt.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Fraktionen eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2014 bereits vorgelegt. Über die Verwendung des Zuschusses für 2015 wird im Rahmen der noch bis zur Sommerpause geplanten Beschlussfassung bezüglich des Gmünder Stauferfestivals 2016 entschieden werden.

22. Außerdarstellung der Arbeit des Gemeinderats

- a) -
- b) -
- c) Das Presseamt soll die Arbeit des Gemeinderates mehr in die Außerdarstellung aufnehmen. Auch der Auftritt des Gemeinderats im Internet muss leichter zu finden sein und auch attraktiver erscheinen. Wir beantragen, die Ratssitzungen ab 2016 live im Internet zu übertragen. Die Sitzungen sollten auch später noch abrufbar sein. Darüber hinaus beantragen wir, dass mit Hilfe von Tablets die papierlose Ratssitzung ab 2016 ermöglicht wird.
Begründung: Es ist im Interesse einer demokratischen Stadtgesellschaft, dass das Hauptorgan der Stadt in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen wird. Die Liveübertragung und auch der spätere Abruf der Gemeinderatssitzungen ermöglichen den Bürgern, die Debatten aus erster Hand zu erfahren. Die papierlosen Sitzungen mit Tablets erleichtern die Ratsarbeit und sparen viel Papier und Arbeitszeit ein.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Medien und Kommunikation überarbeitet derzeit die städtische Internetpräsentation. Die überarbeitete Fassung soll noch im 1. Halbjahr 2015 dem Gremium vorgestellt werden. Dabei soll auch der Auftritt des Gemeinderates und der Zugang zu den Informationen über den Gemeinderat verbessert werden.

Die Übertragung von Ratssitzungen ins Internet wird in Baden-Württemberg derzeit von der Gemeinde Seelbach und der Stadt Konstanz praktiziert. Da eine Live-

Übertragung datenschutzrechtlich nicht zulässig ist wird in Seelbach eine um 90 Sekunden zeitversetzte Übertragung, in Konstanz eine Podcast-Lösung praktiziert. Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung ist die Zustimmung aller Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz. Beide Gemeinden haben zur Umsetzung einen Vertrag mit einer externen Firma geschlossen. Die Konstanzer Podcasts sind nach Tagesordnungspunkten gegliedert und ab dem, auf die Sitzung folgenden Tag, im Internet abrufbar. Gefilmt wird mit 3 fest positionierten Kameras, ohne Schwenks oder Zoom. Der Zuschauerbereich darf nicht aufgenommen werden (dies ist in Konstanz möglich, da Verwaltung und Gemeinderäte in U-Form sitzen, die Zuschauer sitzen hinter den Kameras). Ein Mitarbeiter der beauftragten Firma übernimmt den Auf- und Abbau der Kameras und der Aufnahmetechnik sowie die Steuerung der Aufnahmen und die technische Betreuung während der Sitzung. Ein Mitarbeiter der Stadt Konstanz erteilt hierzu entsprechende Anweisungen (z.B. zum Ab- und Wiederanschalten der Kameras bei daten- oder persönlichkeitsrechtlich relevanten Beiträgen). Die beauftragte Firma bearbeitet das von den Kameras aufgenommene Material am Folgetag mit einem Videoschnittprogramm und stellt dies der Stadt nach Tagesordnungspunkten gegliedert zur Veröffentlichung zur Verfügung. Die Archivierung erfolgt auf Servern der Stadt und die Aufnahmen werden nach 6 Wochen gelöscht. Die Kosten für die beauftragte Firma liegen nach Angaben der Stadt Konstanz bei ca. 1.000 bis 1.200 € pro Sitzung.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Ertrag und Aufwand einer „Live-übertragung“ derzeit nicht in einem akzeptablen Verhältnis stehen und rät zu einem Verzicht auf diese Maßnahme.

Voraussetzung für papierlose Gemeinderatssitzungen ist die Beschaffung entsprechender Hard- und Software, also eine Erweiterung des für die Sitzungsorganisation und das Ratsinfosystem eingesetzten Programms „Session“ um das Zusatzmobil „Mandatos“ und die Beschaffung von Tablets. „Mandatos“ ermöglicht den Zugriff auf digitale „Sitzungsmappen“ mit allen relevanten Unterlagen sowie auch die Bearbeitung der darin vorhandenen Dokumente am Bildschirm (z.B. Kommentieren, Unterstreichen).

Die Kosten für die Mandatos-Basislizenz liegen bei 7.028,14 €. Verfügbar ist sowohl eine iPad-App als auch eine Android-App. Die Kosten hierfür betragen weitere 3.500 €. Die Fa. Somacos empfiehlt ein einheitliches System für alle Geräte. Dies ist nicht nur kostengünstiger, sondern auch mit einem geringeren Aufwand für die technische Betreuung, Schulung, Support usw. verbunden. Die weit überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden, die auf eine papierlose Gemeinderatsarbeit umgestellt haben arbeitet mit der iPad-App, welche laut Fa. Somacos derzeit auch die technisch am weitesten entwickelte ist. Neben den Kosten für die Basislizenz und die iPad-App (insgesamt 10.542 €) fallen Kosten für die Schulung der Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter in Höhe von rund 1.400 € an, so dass mit einem einmaligen Aufwand von insgesamt 11.942 € zu rechnen ist.

Neben diesen nur einmalig anfallenden Kosten fallen laufende Kosten für den Wartungsvertrag in Höhe von jährlich 2.557 € an. Hinzu kommen die Kosten für die Beschaffung der iPads. Bei einem angenommenen Kaufpreis von 500 €/Stück, einer Nutzungsdauer von 5 Jahren und einer Menge von 55 Stück (Gemeinderäte, Dezernenten, Geschäftsstelle Gemeinderat, EDV-Abteilung...) betragen die jährlichen Kosten für die Abschreibung der Geräte rund 5.500 €. Die jährlich laufenden Gesamtkosten für Hardware und Wartung liegen somit bei ca. 8.000 €. Die derzeitigen Kosten für den Papierversand (Druckkosten, Papier, Porto) liegen bei rund 11.000 € (ohne Berücksichtigung der Personalkosten für das Kopieren, Sortieren, Einkuvertieren, Verschicken usw.).

Zu beachten ist, dass die Kosten für die Lizenz und die App unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Ratsmitglieder anfallen und eine reelle Ersparnis an Verwaltungsaufwand sich nur dann erzielen lässt, wenn komplett auf Papierversand

verzichtet wird. Eine Umstellung ist daher nur dann sinnvoll, wenn alle Ratsmitglieder am papierlosen System teilnehmen und keine Dokumente mehr ausgedruckt werden. Ein Verzicht auf Papierversand und Ausdruck der Dokumente durch die Gemeinderäte zu Hause (möglicherweise gegen Kostenersatz) wäre bereits mit dem heutigen Ratsinfosystem möglich. Die Beschaffung von iPads und den entsprechenden Lizenzen ist nur sinnvoll, wenn das gesamte System umgestellt wird.

Die Fa. Somacos bietet allerdings eine 3-monatige kostenlose Testphase für die Mandatos-Basislizenz und die iPad-App an. Mittel für im Rahmen der Testphase anzuschaffende iPads müssten jedoch aus dem Haushalt finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot eines Testes anzunehmen und versuchsweise jede Fraktion mit einem iPad auszustatten. Nach Ablauf dieser 3-monatigen Testphase soll eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

23. Kommunalwahl - Wahlbeteiligung

a) -

b) -

c) Wir beantragen die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises. Zusammen mit Bürgern und der Verwaltung sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die sinkende Wahlbeteiligung gestoppt oder gar gedreht werden kann.

Begründung: Nicht einmal 42% der Wahlberechtigten machten bei der Kommunalwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Dies war die schlechteste Wahlbeteiligung aller Zeiten. Auch die Anzahl der ungültigen Stimmzettel bewegte sich auf einem traurigen Rekordniveau: Ca. 1/3 der Stimmen wurden nicht gezählt. Damit das Gewicht des Gemeinderats als Hauptorgan der Stadt nicht weiter schwindet oder gar irgendwann die demokratische Legitimation abhandenkommt, muss sich der Gemeinderat mit den Ursachen auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten.

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist eine generelle Entwicklung, die nicht auf Schwäbisch Gmünd beschränkt ist, dass die Beteiligung der Wähler zurückgeht. Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel bewegte sich bei der letzten Kommunalwahl im Rahmen des Niveaus der Vorjahre. Dass ca. ein Drittel der Stimmen nicht gezählt wurden, liegt nicht nur an den ungültigen Stimmen, sondern dass viele Wähler die Möglichkeit 40 Stimmen zu vergeben, nicht ausschöpfen. Die Verwaltung hat keinerlei Einwände, falls die Fraktionen einen interfraktionellen Arbeitskreis bilden wollen, um Möglichkeiten, die Wahlbeteiligung zu steigern, zu diskutieren.

24. Bezirksbeirat für die Kernstadt / Innenstadtgremium

a) -

- b) -
- c) Es wird beantragt, ab 2016 einen Bezirksbeirat für die Kernstadt zu etablieren.
Begründung: 40% der Gmünder leben in der Kernstadt. Im Vergleich zu den Gmündern in den Stadtteilen existieren in der Kernstadt kein Ortschaftsrat und kein Ortsvorsteher. Nur die Stadtteile werden vor jeder Beratung im Gemeinderat mit einbezogen. Die daraus resultierenden Empfehlungen der Ortschaftsräte werden fast immer vom Gemeinderat übernommen. Für die Kernstadt ist ein solcher politischer Prozess nicht möglich. Wir sehen darin eine demokratische Schieflage zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt, die zu beseitigen ist.
- d) -
- e) -
- f) Gremium für die Kern-, Ost-, Süd- und Weststadt.
Wir beantragen daher, die Verwaltung zu beauftragen, in den angesprochenen Quartieren den Bedarf für ein solches Gremium nach dem Vorbild des Ortschaftsrates zu ermitteln und im Folgenden dann dem Gemeinderat dazu einen Beschlussantrag vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vier Kernstadtteilen Südstadt, Weststadt, Hardt und Oststadt geht die Verwaltung derzeit gemeinsam mit den dortigen Stadtteilkoordinatoren den Weg sogenannte „Stadtteilforen“ zu installieren. Mit den Stadtteilforen, welche ca. zweimal im Jahr stattfinden und zu welchen öffentlich eingeladen wird, haben die Bewohnerschaft des Stadtteils und auch die Gemeinderäte die Möglichkeit sich regelmäßig an der jeweiligen Stadtteilentwicklung zu beteiligen. In der Oststadt wurden dazu von dem dortigen Stadtteilforum zwei Bürger aus der Oststadt zu ehrenamtlichen Sprechern dieses Stadtteilforums gewählt. Auch auf dem Hardt gibt es mit dem „großen runden Tisch“ ein solches Stadtteilforum. Der Weg der Stadtteilforen wird auch in der Weststadt und der Südstadt bestritten. Für die Stadtmitte wird in Verbindung mit der, über eine Projektförderung zu installierende Stadtteilkoordination, der gleiche Wege eines Innenstadt-Stadtteilforums gegangen.

25. Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h im Bereich Hardt

- a) -
- b) -
- c) Das Stadtviertel Hardt wird sich im Zuge von European 13 attraktiv weiterentwickeln. Doch die Oberbettringer Straße ist in diesem Viertel ein trennendes Element. Wir beantragen zur Attraktivitätssteigerung auf dem Hardt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Fortschreibung der Vorlage 179/2014 „Wohnen und Verkehr in Schwäbisch Gmünd“ wird u. a. auch der Punkt Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsdurchfahrten aufgegriffen, nachdem auch auf dem Hardt der Wunsch nach 40 km/h geäußert wurde.

Dieser Vorschlag wird im Rahmen einer Sonderverkehrsschau überprüft werden.

26. Innenentwicklung im Stadtteil Großdeinbach

a) -

b) -

c) Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Eigentümer eine Bürgerwerkstatt und/oder ein Plangutachten für die künftige Nutzung des zwischen der Wetzgauer- und der Gartenbeetstraße in Großdeinbach gelegenen, ehemaligen Pferdehofs in die Wege zu leiten. Es ist zu prüfen, ob bis zum Vorliegen dieses Entwicklungskonzepts eine Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen werden soll bzw. kann.

Begründung: Gmünd 2020 richtet seinen Fokus bei der Wohnbauentwicklung u.a. auch auf die Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Die Stärkung der Ortskerne ist hier ein wichtiger Baustein. Entwicklungskonzepte in den Stadtteilen sollen im Rahmen von Bürgerwerkstätten erarbeitet werden.

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat mit dem Gemeinderat in den letzten Jahren konsequent im Stadtgebiet und in den Stadtteilen die Wohnbaupolitik auf zwei Säulen gestellt, die Innen- und Außenentwicklung. Die Stadtverwaltung ist deshalb auch an dieser Innenentwicklung in Großdeinbach interessiert. Die private Grundstücksfläche mitsamt der vorhandenen Bebauung zwischen der Wetzgauer Straße und der Gartenbeetstraße welches zuletzt leerstand wurde inzwischen auf dem Immobilienmarkt veräußert. Nach den der Stadt vorliegenden Erkenntnissen wird der neue Eigentümer die Liegenschaft in seiner bisherigen Form (landwirtschaftliche Nutzung) weiter betreiben.

Im Rahmen der Stärkung der Ortskerne in den Stadtteilen sollen in Form von Bürgerwerkstätten entsprechende Entwicklungskonzepte für die jeweiligen Gegebenheiten und Besonderheiten angegangen und ausgearbeitet werden. Dieses Vorgehen ist auch im Zusammenhang der neuen ELR-Förderung „Schwerpunktgemeinden“ eine wichtige Voraussetzung in die entsprechende Förderkulisse aufgenommen und Fördermittel generieren zu können. Die möglichen Fördermittel umfassen die Bereiche Grundstücksfreilegungen, Schaffung neuer Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudeleerstandseseitigung, Wohnraumschaffung, Revitalisierung und Renaturierung. Diese Vorgehensweise soll auf alle Stadtteile angewandt werden und entsprechend untersucht und soweit möglich auch realisiert werden.

27. Innenentwicklung vor Außenentwicklung - Masterplan

- a) -
- b) -
- c) Im Zusammenhang mit der Fokussierung auf die Innenentwicklung vor Außenentwicklung beantragen wir weiterhin einen detaillierten Masterplan, um die vielen Baulücken in der Stadt und den Stadtteilen zu schließen und den Leerstand von Wohnungen und Häusern zu verringern. Wir beantragen dazu auch eine konkrete Untersuchung des Umfangs und der Ursachen von Leerständen. Begründung: Durch das intensive Bemühen, die innerörtlichen Baulücken zu schließen und die Wohn- und Hausleerstände zu verringern, können wir im Außenbereich unserer Stadt und den Stadtteilen Flächen sparen. Diese bleiben dann für die Freizeitgestaltung, den Tourismus, die Landwirtschaft und den Naturschutz erhalten. Gleichzeitig können Ressourcen eingespart werden, weil Baulücken und Hausleerstände an bereits bestehenden Infrastrukturen angeschlossen sind.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der allgemeinen Siedlungs- und Wohnbaupolitik wird zunächst auch auf Ziff. 26 verwiesen. Im Rahmen der Stadtentwicklungskonzepte die im engen Dialog mit den Ortschaftsverwaltungen und der örtlichen Bürgerschaft vor Ort stattfinden ist es ein wichtiger Grundsatz die Innenentwicklungsprojekte noch mehr hervorzuheben. Dies kann an den bereits angestoßenen Projekten wie z.B. Ortsmitte Straßdorf, Degenfelder Straße in Weiler sehr gut veranschaulicht werden. Im Stadtteil Lindach wurde dieser erfolgreiche Weg bereits in der Vergangenheit auf den Flächen der Firma Grau und Gärtnerei Thuma praktiziert und vorbildlich umgesetzt.

Die Stadtverwaltung ist gerade dabei ein Konzept für ein städtisches Wohnraumförderprogramm Schwäbisch Gmünd 2020 zu erarbeiten, in dem verschiedene Förderprogramme zusammengefasst werden sollen. Das zukunftsorientierte und nachhaltige Konzept für das künftige Wohnraumförderprogramm mit den verschiedenen Förderbereichen soll weitere Anreize schaffen um angestrebte Innenentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen und auf den Weg zu bringen. Dies gilt insbesondere auch für die Innenstadt.

Das Konzept für das künftige Wohnraumförderprogramm mit den verschiedenen Förderbereichen soll dem Gemeinderat noch im ersten Halbjahr 2015 zur Beratung vorgestellt werden. Ein endgültiges Konzept soll dann auf Basis dieser Beratungen abschließend erarbeitet und im Gemeinderat beschlossen werden.

28. Fuß- und Radverkehrskonzept

- a) -
- b) -

- c) Wir beantragen im Rahmen der versprochenen Verkehrskonzeption ein explizites Fuß- und Radverkehrskonzept mit einem verbindlichen Umsetzungspfad.
Begründung: Die Stadt kämpft weiterhin gegen staugeplagte Verkehrsachsen um die Innenstadt herum, die Altstadt ist weiterhin einem enormen Parkdruck ausgesetzt und viele Anwohner von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen fordern zu Recht Entlastung von Lärm und Luftschadstoffen. Abhilfe schaffen nur deutliche Anstrengungen, die Mobilität zugunsten von Fußgängern und Radfahrern zu verändern. Trotz Einzelmaßnahmen der letzten Jahre hat sich im Gesamtkonzert nichts verändert. Ein explizites Fuß- und Radverkehrskonzept mit verbindlichem Umsetzungspfad soll Abhilfe verschaffen.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2010 hat die Verwaltung ein erstes Konzept zur Radverkehrsplanung (Radwegzielplan 2020) vorgelegt und auch in allen Stadtteilen / Ortschaftsräten diskutiert sowie weitere Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gesammelt und eingearbeitet. Besonders im Hinblick auf die Maßnahmen für den Radverkehr in Vorbereitung und Durchführung der LGS 2014 ist dieses Konzept in intensivem Austausch auch mit dem Arbeitskreis Mobilität und Verkehr immer wieder weiterentwickelt und aktualisiert worden. Für Herbst 2015 ist vorgesehen aus dem umfangreichen Netz einen Maßnahmenkatalog im Zuge von Haupterschließungsachsen des Radverkehrs in Schwäbisch Gmünd zu entwickeln und den Gremien des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorzulegen. Die dabei vorgesehene Priorisierung der beschriebenen Maßnahmen entspricht dem Anliegen des Antrags zu einem verbindlichen Umsetzungspfad zu kommen. In einem weiteren Schritt ist für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen die Erstellung eines Fußwegkonzeptes mit Maßnahmenkatalog vorgesehen.

29. Fahrradschutzstreifen vor allen Ampeln

- a) -
- b) -
- c) Weiterhin beantragen wir die zügige Einführung von Fahrradschutzstreifen vor allen Ampeln.
1. Bei allen neuen Planungen sind diese Schutzstreifen einzuplanen.
 2. Zug um Zug ist der Schutzstreifen vor Ampeln bei bestehenden Kreuzungen nachzurüsten.
 3. Es ist zu überprüfen, ob diese Schutzstreifen kostengünstiger zwischen der bestehenden Haltelinie der Autos und den Fußgängerübergängen eingerichtet werden können.
 4. Wir fordern einen Zeitplan für die Umsetzung.

Begründung: Ein erster Fahrradschutzstreifen wurde im vergangenen Jahr in der Uferstraße angelegt. Weitere sind nicht erfolgt. Laut Straßenverkehrsordnung dürfte der Radfahrer vorne an der Ampel auf Grün warten. Doch in der Realität muss sich der Radfahrer weiterhin hinten in der Schlange der warten-

den Autos, den Abgasen ausgesetzt, anstellen. Fahrradschutzstreifen sind ein Baustein einer attraktiven Fahrradstadt.

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1. bis 3.

Das Anlegen von Fahrradschutzstreifen und vorgelagerten Aufstellflächen für Radfahrer an Kreuzungen ist innerorts grundsätzlich sinnvoll und zur Förderung des Radverkehrs als Alternative zum Individualverkehr auch zielführend.

Allerdings ist die Anlegung von Fahrradschutzstreifen und vorgelagerten Aufstellflächen für Radfahrer an Kreuzungen immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Vorgelagerte Aufstellflächen an Kreuzungen können beispielsweise nur dann angelegt werden, wenn die Radfahrer diese Aufstellflächen auch erreichen können, entweder durch einen straßenbegleitenden Radweg oder wenigstens durch einen Radfahrerschutzstreifen am Fahrbahnrand.

Ebenso müssen vorgelagerte Radaufstellflächen auch in die Signalsteuerung mit aufgenommen werden, da die verkehrsunabhängigen Lichtzeichenanlagen erkennen müssen, dass Radfahrer am Kreuzungspunkt warten. Dies macht es notwendig, eine zweite Induktionsschleife zu installieren, die vor der Haltelinie des motorisierten Verkehrs liegt.

An vielen Kreuzungen kann durch die geringe Fahrspurbreite in Verbindung mit einem hohen Verkehrsaufkommen kein Schutzstreifen, der dann in einer vorgelagerten Aufstellfläche endet, angelegt werden.

Bei Straßenneuplanungen (z.B. Pfitzerkreuzung) wird die Radwegführung selbstverständlich mit berücksichtigt. Ebenso werden bei zukünftigen größeren Straßensanierungen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten und das Verkehrsaufkommen zulassen, Fahrradschutzstreifen mit aufgenommen.

Bei der Sanierung der Königsturmstraße wurde beispielsweise die Anlegung eines Fahrradschutzstreifens in Absprache mit dem Arbeitskreis Mobilität und Verkehr geprüft. Eine Realisierung war aber leider nicht möglich, da aufgrund der geringen Fahrspurbreiten und des hohen Verkehrsaufkommens dieser Schutzstreifen nicht angelegt werden konnte. Somit konnten auch keine vorgelagerten Aufstellbereiche an den Signalanlagen eingerichtet werden.

Unabhängig hiervon wird aber geprüft, an welchen innerörtlichen Straßen die Anlegung eines Schutzstreifens möglich und sinnvoll wäre. Ebenfalls wird bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen an signalisierten Kreuzungen oder Einmündungen regelmäßig geprüft, ob eine vorgelagerte Aufstellfläche angelegt werden kann.

Zu Punkt 4.

Ein Zeitplan für die Umsetzung für weitere Fahrradschutzstreifen und vorgelagerte Aufstellflächen an Lichtsignalanlagen kann leider nicht genannt werden.

Wie oben bereits ausgeführt, werden Verbesserungen für Radfahrer bei jeder Umbaumaßnahme geprüft und wenn möglich auch umgesetzt.

Unabhängig hiervon befasst sich die Verkehrsschau regelmäßig mit Verbesserungsmöglichkeiten in der Radwegführung und Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs.

30. Fernheizwerk auf dem Hardt - Nachfolgekonzzept

- a) -
- b) -
- c) Mit dem Auslaufen des Fernheizwerks auf dem Hardt soll ein zukunftsweises Energie- und Wärmekonzept vor Ort entwickelt werden.
Begründung: Mit dem Auslaufen des Fernheizwerks auf dem Hardt ergibt sich eine Innovationschance. Welches Energie- und Wärmekonzept hat Zukunft? Wie kann ein ganzes Viertel klimaschonend und energiesparend heizen? Wir denken dabei an ein Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung oder an eine Brennstoffzelle. Die Stadt hat über ihre Beteiligungen an den Stadtwerken und der VGW die Karten in der Hand.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Stadtwerken und der VGW ein Nachfolgekonzzept für das Fernheizwerk auf dem Hardt. Hierbei werden alle Optionen geprüft und eine klimaschonende und energiesparende sowie für die Bewohner der angeschlossenen Wohneinheiten tragfähige Lösung angestrebt. Auch die künftige Wärmeversorgung des städtischen Baubetriebsamtes ist hierbei zu klären. Es ist vorgesehen, den Gemeinderat nach der Sommerpause über den Zwischenstand der Gespräche umfassend zu informieren.

31. Bürgerpark in Wetzgau

- a) -
- b) -
- c) Wir beantragen einen Beschluss des Gemeinderates, den Bürgerpark in Wetzgau auf Grundlage der von der Gartenschau GmbH vorgelegten Pläne zu entwickeln und zu betreiben. Andere Elemente und substanzielle Änderungen bedürfen in Zukunft einer Beratung und eines Beschlusses durch Ortschaftsrat und Gemeinderat. Für die Vergabe städtischer Grundstücke an Dritte zur Nutzung (Weleda, Golfanlage usw.) sollen die ökologischen Qualitäten (Streuobstwiese, Grad der Versiegelung, Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen z.B. wegen Kunstrasen und Parkplätze) in einem Nutzungsvertrag detailliert rechtlich verpflichtend festgeschrieben werden und vom Ortschaftsrat und Gemeinderat vor Unterzeichnung beraten und genehmigt werden.
Begründung: Damit soll der Einfluss der Bürgerschaft über ihre gewählten Vertreter auf die Ausgestaltung des Bürgerparks erhalten bleiben. Eine unkontrollierte Weiterentwicklung zu einem Freizeitpark, wie von manchen befürchtet, wäre damit nicht möglich.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau hat am 13.02.2015 einstimmig beschlossen, den Planungen für den Landschaftspark zuzustimmen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit der Drucksache 048/2015 den vorgestellten Planungen und Projekten zur Nachnutzung des Landesgartenschau Geländes, insbesondere in den Bereichen Himmelsgarten, Himmelsleiter, Erdenreich mit Jugendmeile sowie dem Veranstaltungskonzept „Gmünder Sommer“ zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Ein Einbeziehen der Bürgerschaft ist im Interesse der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist mit vielen bürgerschaftlichen Gruppierungen direkt im Kontakt. Eine formelle Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich über den Ortschaftsrat oder bei Bedarf in Bürgergesprächen möglich.

32. Überstunden und Zeiterfassungssystem

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Darlegung der Verwaltung bezüglich der Anzahl der Überstunden, den Bereichen, in denen sie angefallen sind sowie der Möglichkeit des Abbaus dieser Überstunden, ferner Darstellung über die Einrichtung von Zeiterfassungssystemen.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd sind zum Stichtag 16.01.2015: 42.782 Stunden auf den Zeitkonten gutgeschrieben, bereinigt um den Gleitzeitrahmen 37.914 Stunden. Hiervon entfallen auf das Baubetriebsamt 25.500 Stunden. Aufgrund des hohen Anteils am Gesamtaufkommen von über 50 % wird das Überstundenaufkommen des Baubetriebsamts separat betrachtet.

Verwaltung ohne Baubetriebsamt

Zum 16.01.2015 waren 17.278 Mehrarbeitsstunden auf den Zeitkonten gutgeschrieben. Gegenüber dem 30.06.2014 wurden 1.649 Stunden abgebaut.

Die Zeitguthaben verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Ämter und Abteilungen. Tendenziell haben Querschnittsämter und Ämter mit derzeit besonderen Projektanforderungen, wie zum Beispiel das Amt für Bildung und Sport mit den Umwälzungen im Schul- und Kindergartenbereich, höhere Zeitguthaben ausgewiesen, als andere Ämter.

Gründe für hohe Zeitguthaben:

- teilweise knappe Ausstattung mit personellen Ressourcen für gegebenes Aufgabenspektrum
- Ausweitung des Leistungskatalogs (Beispiele: Landesgartenschau 2014, Stadtjubiläum 2012, Stadtteilkoordination, Ausbau der Bürgerbeteiligung, Ausbau von Ordnungsdiensten, erhöhte Präsenz der Stadtverwaltung in

nahezu allen Bereichen, höherer Verwaltungs- und Führungsaufwand durch Zunahme der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

- im Baubereich: Neubauten, Schulsanierungen, Hochbaumaßnahmen im Bereich Landesgartenschau 2014
- immer höhere Regelungsdichte in nahezu allen Bereichen, erhöhte Anforderungen von Bürgerschaft und übergeordneten Stellen
- die dynamische Stadtentwicklung fordert die Verwaltung und verlangt einen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeiter

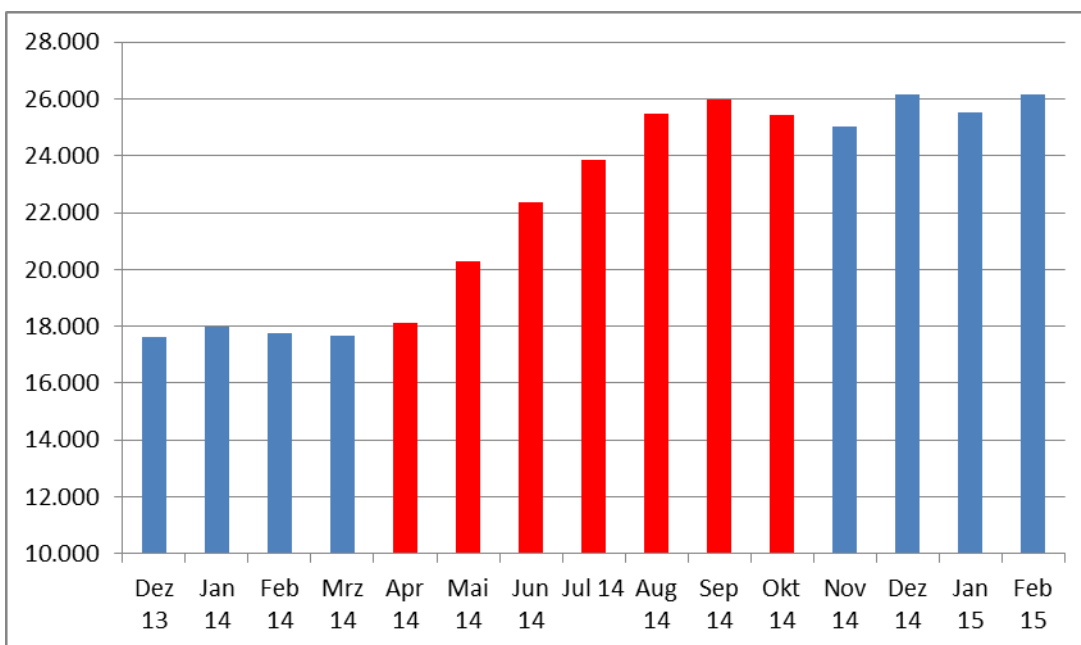
Maßnahmen zum Abbau von Zeitguthaben:

- Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung mit verantwortlicher Betreuung durch den Fachvorgesetzten
- Großzügige Brückentagsregelungen (z.B. Silvester/Neujahr)
- Versuch des Abbaus von Zeitguthaben durch längerfristig angelegte Schließzeiten, sofern vom Servicegedanken her vertretbar.
- Optimierung von Strukturen und Abläufen sowie vermehrter Einsatz moderner Datenverarbeitungssysteme
- „Abfeiern“ über einen längeren Zeitraum

Baubetriebsamt

Dem Baubetriebsamt wurden mit dem Stadtjubiläum 2012 und der Landesgartenschau 2014 neben der alltäglichen Arbeit hohe Belastungen aufgebürdet, die sich in einem deutlichen Anstieg der ohnehin schon hohen Zeitguthaben widerspiegelte. Zum Ausgleich und um durch die hohe Arbeitsbelastung negative Folgen für die Gesundheit der Mitarbeiterschaft zu vermeiden, wurde seitens der Leitung des Baubetriebsamts darauf geachtet, dass Urlaubstage eingeplant werden, weshalb die Landesgartenschau 2014 nicht zum Anhäufen von Resturlaubstagen geführt hat.

Die Entwicklung der Zeitguthaben beim Baubetriebsamt ist in folgender Grafik dargestellt:



Gründe für hohe Zeitguthaben:

- erhöhte Anforderungen an Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet
- Anstieg der Erbringung von Leistungen für städt. Ämter und das Ehrenamt, erhöhter Arbeitseinsatz im Rahmen von Stadtumbau, Stadtjubiläum 2012 und Landesgartenschau 2014

Maßnahmen zum Abbau von Zeitguthaben

- „Pakt Bauhof“: anteilige Auszahlung von Zeitguthaben in den Entgeltgruppen 1-5, Übertragung von Zeitguthaben auf ein Zeitkonto für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben
- Ausweitung von Schließtagen mit Sockelbesetzung (durch Winterdienst über den Jahreswechsel 2014/2015 fehlgeschlagen)
- 2015: Einstellung von 4 weiteren Mitarbeitern (zwei Gärtner, zwei Mitarbeiter für den Reinigungsdienst)

Elektronische Arbeitszeiterfassung

Als Maßnahme zur Darstellung der Zeitguthaben sowie der Einhaltung von arbeits- und tarifrechtlichen Vorgaben, den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und der einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Mittel zur Einführung eines elektronischen Arbeitszeiterfassungssystems eingestellt.

Aufgrund der räumlichen Zergliederung in zahlreiche Dienststellen im ganzen Stadtgebiet gestaltet sich die technische Ausgestaltung sehr aufwändig, ebenso aufwändig ist die Abbildung der vielzähligen, sehr differenzierten Arbeitszeitpläne.

Vorteile des elektronischen Systems sind:

- elektronische Abwicklung von An- und Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit, Gleitzeit)
- ständige automatische Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen
- automatisches Anstoßen der Abrechnung von Zeitzuschlägen
- automatisierte Berechnung von Urlaubsübertragungen, Rückstellungen im neuen kommunalen Haushaltsrecht
- Wegfall der papiergestützten Arbeitszeitüberwachung in den Ämtern
- Elektronisches Reisemanagement
- Elektronisches Abrufen von Entgeltnachweisen und anderen Dokumenten bei einem vollintegrierten System

Nachteile des elektronischen Systems:

- erhöhter Personalaufwand für die Verwaltung des Systems
- möglicherweise mangelnde Akzeptanz bei der Einführung durch „Umgewöhnung“
- größerer Verwaltungsaufwand für die Vorgesetzten
- finanzielle Mittel für Einführung und laufenden Betrieb werden benötigt

Das Hauptamt favorisiert die Einführung des Systems der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als vollintegrierte Lösung in der SAP-gestützten Personalverwaltungssoftware dvv.Personal.

Derzeit werden gemeinsam mit dem Personalrat Erfahrungsberichte bei anderen Kommunen eingeholt. Mit einer konkreten Umsetzung ist ab 2016 zu rechnen.

Möglicherweise wird es sinnvoll sein, zunächst modellhaft in der Kernverwaltung zu beginnen und dann Schritt für Schritt weitere Bereiche einzubeziehen. Auch sind in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat die arbeitsrechtlichen Details (Gleitzeitrahmen, Verfall von Mehrarbeitsstunden, Höchstarbeitszeiten etc.) zu regeln.

33. Abendbetreuung für Kinder

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Darlegung bezüglich einer Abendbetreuung (16:00 bis 22:00 Uhr) für Kinder, insbesondere welche Räumlichkeiten dafür in Frage kommen, ferner welche Kostenkonsequenzen damit verbunden sein würden und schließlich ob insoweit ein Bedarf besteht.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemeinsam mit Pate e.V. (Tagespflege) wurde im vergangenen Jahr ein Angebot zur Abendbetreuung für Kinder bis zu 6 Jahren in der Münsterergasse 5 eingerichtet (Tigerle). Der Verein Pate wird gemeinsam mit dem Amt für Bildung und Sport im Sozialausschuss nach der Sommerpause einen Erfahrungsbericht zu diesem Betreuungsangebot geben.

34. Darlehensstruktur CCS

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Darlegung, inwieweit eine Umfinanzierung beim CCS bezüglich der Darlehen mit einem Zinssatz von über 4 %, unter Berücksichtigung einer Vorfälligkeitsentschädigung wirtschaftlich sinnvoll wäre.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Antrags wurde bei den darlehensgebenden Banken Mitte März 2015 angefragt, zu welchen Bedingungen diese einer vorzeitigen Rückzahlung zustimmen würden. Für nachfolgende Darlehen, mit einem Zinssatz > 4%, ergab sich danach folgendes Bild:

Restschuld (Stand 01.01.2015)	Zinssatz	Zinsbindung bis	Laufzeit bis	Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung
827.709 €	4,82%	30.03.2019	30.12.2030	142.900 €
442.592 €	4,18%	30.03.2041	30.03.2041	215.200 €
54.000 €	4,60%	30.09.2018	30.12.2023	6.973 €
150.000 €	4,06%	30.12.2039	30.12.2039	56.889 €
90.458 €	4,465%	15.12.2026	30.12.2044	33.515 €

Die sich daran anschließende und seitens der Verwaltung erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass durch die hohen Vorfälligkeitsentschädigungen in keinem einzigen Fall eine Umschuldung wirtschaftlicher wäre als eine Fortführung der Verträge. Die Wirtschaftlichkeitslücke lag hierbei, je nach Restlaufzeit und einem zugrunde gelegten Folgezinssatz zwischen 1,0% und 2,0%, bei bis zu rd. 60.000 €.

Daran ist erkennbar, dass sich die Banken einen vorzeitigen Ausstieg aus den „alten“ Verträgen, aufgrund des aktuell extrem niedrigen Zinsniveaus, derzeit gut bezahlen lassen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich aus Sicht der Verwaltung eine vorzeitige Rückzahlung, zumindest im gegenwärtigen Zinsumfeld, nicht wirtschaftlich darstellen lässt.

35. Kosteneinsparungen im Bereich Stadtbibliothek

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Darlegung, welche Kostenersparnis bei der Stadtbibliothek, bei Änderung von Öffnungszeiten, unter Berücksichtigung des Besucherverhaltens, erzielt werden könnte.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtbibliothek ist für die Stadt nicht nur in Ihrer Kernfunktion „Bibliothek“ von grundsätzlicher Bedeutung, sie ist mit ihren Benutzerzahlen auch wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt und den Handel.

In der Gmünder Stadtbibliothek ist darüber hinaus die Ausleihe von Medien nur noch eine unter vielen Dienstleistungsaspekten. Die Bibliothek leistet umfassende Bildungs- und Kulturarbeit als: Vermittler von Sprach-, Lese- und Medienkompetenz, Bildungspartner für Kindergärten, Schulen und die Erwachsenenbildung, Ort des multikulturellen Austausches und als Sozialer Treffpunkt.

Mit 36,5 Öffnungsstunden pro Woche ist unsere Stadtbibliothek mit Bibliotheken gleicher Größe absolut vergleichbar (Aalen: 36 Std., Göppingen: 39 Std., Waiblingen: 39 Std.). Der bundesweite Trend geht sogar zu noch mehr Öffnungszeiten hin.

Nach Auswertung der Ausleih- bzw. der Besucherstatistik ist der Donnerstag knapp der ausleih- und besucherschwächste Tag. Trotzdem kommen donnerstags im Durchschnitt noch 690 Besucher in die Stadtbibliothek. Sie tätigen dabei 1.448 Ausleihen.

Um Kosten einzusparen, wurde die Stadtbibliothek bereits Ende 2003 bis Ende 2008 am Mittwochnachmittag ab 13 Uhr geschlossen. Dieser Umstand hat dem Image der Stadtbibliothek geschadet, bei nur geringer Ersparnis.

Eine Kostenersparnis könnte durch den Einsatz von RFID (=Radio Frequenz Identifikation) erreicht werden. Dabei könnten Ausleihvorgänge durch Selbstverbuchung optimiert werden und nach einer Einführungszeit 1 Personalstelle eingespart werden. Allerdings wäre dafür ein Investitionsvolumen von ca. 200.000 € notwendig. Die Stadtverwaltung hat im Haushaltsplan 2015 eine erste Ansparrate in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

36. Städtebau - Gruppe "sachkundiger Bürger"

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Historische Innenstadt/Gebäude: Wie wird die Gruppe „sachkundiger Bürger“, die sich im Zusammenhang mit dem Erhalt der Villa an der Charlottenstraße gebildet hat, in den Meinungsprozess eingebunden? Wer gehört ihr an, und welche Themen stehen auf der Tagesordnung?
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bürgerschaftliche Initiative „Pro Gamundia – Lex Gamundia“ hat ihre Arbeit am 22.04.2015 im Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates ausführlich vorgestellt. Sie ist, wie von der Verwaltung dargelegt, Grundlage der weiteren Verwaltungsarbeit zu diesen Themen.

Ebenso beruht die von der Stadtverwaltung begonnene Anlegung eines Katasters mit „stadtbildprägenden Gebäuden“ im Wesentlichen ebenfalls auf der Arbeit der Initiative.

Mit der Initiative findet auch weiterhin ein ständiger Gedankenaustausch zu allen Fragen rund um die stadtbildprägenden Gebäude bzw. Straßenzüge und Quartiere statt. Gerade auch deshalb, weil die Zielsetzungen des Prozesses „Gmünd 2020“ im Handlungsfeld „Urbanität“ mit den Vorstellungen der Bürgergruppe korrespondieren.

37. Bildungswerkstatt Eule

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Bildungswerkstatt Eule: Wie ist die Belegung und Auslastung im Alltagsbetrieb? Welche Schularten, außerschulische Einrichtungen, Gruppen etc. nehmen daran teil? Wie ist die Beteiligung des Umlandes?
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bericht im Verwaltungsausschuss wird nach der Sommerpause gemeinsam mit der Technischen Akademie zugesagt.

38. Freizeit- und Jugendpark

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Jugendmeile am Gleispark: Welche Strukturen sind für den Betrieb vorgesehen? Welche baulichen Veränderungen gibt es nach der Gartenschau u.a. auch zur Einteilung und Ausstattung der einzelnen Felder?
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Konzeption für den Betrieb der Gmünder Jugend-, Freizeit- und Sportmeile wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2015 mit der Drucksache 086/2015 vorgestellt.

39. Verkehrsplanung - Bewertung konkreter Bereiche

- a) Die Verkehrsplanung im südlichen Bereich (Sebaldplatz / Konrad Baum usw., „Fahren ums Stöckle“) unter Einbeziehung der Anwohner und des Einzelhandels müssen weiterverfolgt werden. Die Verkehrsführung in der Robert-von-Ostertag-Straße und die zur Zeit schwierige Situation am Bockstorplatz und Kreissparkassenplatz müssen neu überdacht werden. Es wird eine Evaluierung der angesprochenen Bereiche beantragt.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Fertigstellung des Baldungkreisverkehrs und den bevorstehenden Umbau der Pfitzerkreuzung zum Kreisverkehr sollte abgewartet werden, wie sich diese beiden Maßnahmen auf den Verkehrsfluss im südlichen Innenstadtbereich (Königsturmstraße, Konrad-Baum-Kreuzung / Klösterlestraße usw.) auswirken werden. Erst wenn entsprechende Erfahrungswerte über einen längeren Zeitraum vorliegen kann geprüft werden, ob weitere Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsfüh-

zung (z.B. „Um´s Stöckle fahren“) notwendig und zielführend sind. Wenn sich zeigen sollte, dass in diesem Bereich Änderungen in der Verkehrsführung sinnvoll und notwendig sind, müssen die Anlieger und Gewerbetreibenden in den weiteren Planungsprozess mit einbezogen werden.

Durch die Freigabe der Robert-von-Ostertag-Straße in beide Fahrtrichtungen konnte eine Verbesserung der Anbindung der Ledergasse zur südlichen Innenstadt geschaffen werden. Zudem hat das Verkehrsaufkommen an den bisher genutzten Innenstadtstraßen (Türlensteg, Pfeifergässle usw.) deutlich abgenommen.

Der verkehrsberuhigte Bereich am Bockstorplatz wurde von einigen Verkehrsteilnehmern nicht akzeptiert. Aus diesem Grund wurde die notwendige Beschilderung so installiert, dass zum einen die Fahrbahn verengt wird und auch deutlicher wird, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Zusätzlich wird durch eine weitere „Möblierung“ mit Blumeninseln usw. das ordnungswidrige Parken in diesem Bereich unterbunden.

Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass dieser Bereich besser als verkehrsberuhigter Bereich wahrgenommen wird und somit auch seine Funktion als Verbindungselement zur Innenstadt erfüllen kann.

Im Bereich des Kreissparkassenplatzes (ausgewiesen als „Zone 20“) konnte das Verkehrsaufkommen erheblich reduziert werden, da die Durchfahrt von der Uferstraße über die Straße „Am Stadtgarten“ und am CCS vorbei, unterbunden wurde. Die Schranken am CCS zur Straße „Am Stadtgarten“ hin sind seit einigen Wochen geschlossen, so dass diese Strecke nicht mehr als Abkürzung zur Verfügung steht. Die Sicherheit der Fußgänger, die von der Kreissparkasse über den Kroatensteg zur Bocksgasse gehen, konnte dadurch deutlich verbessert werden.

Derzeit erscheint es nicht notwendig, weitere Maßnahmen zur Trennung Fahrzeugverkehr / Fußgänger umzusetzen.

40. Verkehrsführung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Darlegung von Maßnahmen, um den Verkehr, insbesondere auch von der K 298 in Richtung Stuttgart von der Nordschleife in den Tunnel zu verlagern, ebenso den Verkehr nach Westen von Wetzgau und Rehnenhof über den Tunnel zu führen.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeiten hierzu wurden im Rahmen der GR-Drucksache 056/2015 (Umbau Pfitzerkreuzung) beschrieben. Bei Bedarf können diese im Gremium explizit vorgestellt werden.

41. Verkehrskonzept

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e)
 1. Wohnen und Verkehr in Schwäbisch Gmünd (Gemeinderatsdrucksache Nr. 179/2014) Vorstellung der Ergebnisse zur umfassenden Betrachtung der Hauptverkehrsachsen und Ortsdurchfahrten durch die Stadtverwaltung.
 2. Kontrollen für das Nachtfahrverbot für LKWs in der Buchstraße, um die Lärmbelastung der Anwohner zu verringern. Dies ist umso dringender, nachdem die im vorderen Bereich der Buchstraße notwendigen Sanierungsarbeiten in das Jahr 2017 verschoben wurden.
 3. Bemühung um Beteiligung der Investoren an der Finanzierung des Kreisverkehrs in Höhe des TSB-Areals als Verkehrsscheide zwischen dem durch Wohnbebauung geprägten westlichen Teil der Buchstraße und dem Fachmarktzentrum weiter im Osten.
 4. Wann haben die letzten Verkehrszählungen für die Weststadt stattgefunden? Stimmen die Zahlen mit den Annahmen des Büro Kölz überein?
 5. Wann kann das Verkehrserfassungsgerät in der Goethestraße/ Eutighoferstraße aufgestellt werden?
 6. Wieso wurde die B 297 (Bundesstraße!) Lorch/ Wäschenbeuren nachts für LKWs gesperrt. Ist Ähnliches auch für den Raum Gmünd möglich?
 7. Ausgestaltung der fußläufigen Anbindung des Modepark Röther als breite Fußgängerquerung, um als „einladende Geste“ die Fußgängerströme vom Modepark in die Innenstadt zu lenken.
 8. Erarbeitung von Lösungen, um die Querungen für Fußgänger am Sparkassenplatz und am Bockstorplatz sicherer zu gestalten.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1.

Die Ergebnisse der umfassenden Betrachtung werden im Gemeinderat mit der Vorlage 039/2015 als Fortschreibung zur Vorlage 179/2014 vorgestellt werden.

Zu Punkt 2.

Kontrollen des Nachtfahrverbots kann nur die Polizei durchführen. Die Verwaltung wird die Polizei um Kontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ersuchen.

Zu Punkt 3.

Die Anlegung eines Kreisverkehrs ist in den Überlegungen der Stadt bzw. des potentiellen Investors für das TSB-Areal berücksichtigt. Eine Realisierung ist auf absehbare Zeit aber unwahrscheinlich. Das dafür benötigte Grundstück Flst. 746/2 wurde vom TSB bereits vor geraumer Zeit veräußert, ist im Privatbesitz und steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Eigentümerin hat bekundet, die dortige Gaststätte weiter betreiben zu wollen.

Zu Punkt 4.

Die letzten Verkehrszählungen in der Weststadt sind schon viele Jahre her. Im Rahmen der GR-Vorlage 179/2014 werden 2015 elektronische Verkehrszählungen durchgeführt, die dann auch mit den Prognosen des Büro Kölz verglichen werden können.

Zu Punkt 5.

Derzeit befinden sich die Erfassungsgeräte in den Ortschaften und werden unter Berücksichtigung der Ferienzeiten und Baustellen, die den Verkehr stark beeinflussen, eingesetzt. Sobald die Messungen in den Ortschaften erledigt sind, werden auch Zählungen an den innerstädtischen Hauptachsen vorgenommen.

Zu Punkt 6.

Das Lenkungskonzept Schurwald soll die Bürger der dortigen Region vom Schwerlastverkehr entlasten und die LKW zurück auf die Hauptachsen bringen. Im Zusammenhang mit diesem Gesamtkonzept wurde auch die B 297 für den nächtlichen LKW-Verkehr gesperrt, da die Lärmgrenzwerte bei Nacht überschritten wurden und durch diese Maßnahme eine Einhaltung dieser Grenzwerte erzielt wird.

Eine Sperrung einer klassifizierten Straße für den Schwerverkehr ist nur dann möglich, wenn

- nachweislich Mautausweichverkehr stattfindet
- Überschreitungen der Lärmgrenzwerte vorhanden sind (s. Antrag 42) und Einschränkungen beim LKW-Verkehr zu einer messbaren Verbesserung führen
- Eine Verlagerung des Schwerverkehrs zu keinen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter führt
- Eine Verlagerung des Schwerverkehrs zu keinen weiteren Belastungen der Anwohner an anderen Straßen führt

Die 2015 geplanten Verkehrszählungen werden auch Aufschluss über den Schwerverkehrsanteil einzelner Straßenabschnitte bringen.

Nach Vorliegen der Zählergebnisse kann dann eine Prüfung zu möglichen LKW-Durchfahrtsverboten erfolgen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich sehr viel Schwerverkehr den Tunnel nutzt und der Ausweichverkehr sehr rückläufig ist.

Zu Punkt 7.

In den Planungen zum Pfitzerkreisverkehr ist auf dem westlichen Ast eine attraktive Querung vorgesehen

Zu Punkt 8.

siehe Erläuterungen zu Nr. 39

42. Lärm-Aktionsplan

a) -

b) -

c) -

d) -

e) Wie ist der Stand zum Lärm-Aktionsplan? Welche Gebiete wurden aufgrund der Verkehrszählungen ausgewertet und lärmtechnisch erfasst und mit welchen Ergebnissen? Welche Ergebnisse liegen für Wetzgau/Rehnenhof abschließend vor? Welche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmschutzwall etc.) sind im übrigen Stadtgebiet vorgesehen?

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Lärmaktionsplanung ist von der Stadtverwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung stets gegenüber dem Ministerium fortzuschreiben. Jedoch ist es in Abstimmung mit dem Ministerium wenig zielführend den LAP-Entwurf auszuformulieren, so lange nicht die dem Entwurf zugrundeliegenden und von der PG KÖlz prognostizierten Verkehrsbelastungszahlen durch aktuelle Verkehrszählungen ersetzt wurden. Die Tunnelöffnung samt den Stadtumbaumaßnahmen haben zu wesentlichen Verschiebungen geführt, die im LAP einzuarbeiten sind. Bekanntlich werden für die Hauptverkehrsachsen derzeit Zählungen durchgeführt. Sobald diese Daten vorliegen, werden diese im LAP eingearbeitet. Der überarbeitete LAP wird dann mit der Bürgerschaft und den Gremien diskutiert.

43. Familien- und Bildungszentrum auf dem Hardt

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht zum Familien- und Bildungszentrum auf dem Hardt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 08.07.2015 ist ein Bericht hierzu vorgesehen.

44. Neutrale Bürgeranlaufstelle Gemeinderat

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bildung eines Gremiums aus Mitgliedern des Gemeinderats (fraktionsübergreifend) als neutrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet die Fraktionen dieses Thema im zuständigen verfahrensleitenden Gremium, dem Ältestenrat, zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen.

45. Zusammenarbeit zwischen der Ganztageschule und Vereinen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht der Verwaltung über Chancen der Ganztageschule für Vereine und aktueller Stand der Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bericht im Sozialausschuss nach der Sommerpause wird zugesagt.

46. Bezahlbarer Wohnraum

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht der VGW über Veränderung des Wohnungsbestands unter dem Stichwort „Bezahlbarer Wohnraum“ und Vorschläge um der hohen Nachfrage etwas entgegen zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2014 liegt für die Stadt Schwäbisch Gmünd ein qualifizierter Mietspiegel vor, an dessen Erstellung auch die VGW, im Rahmen des begleitenden Arbeitskreises und zusammen mit anderen Wohnungsmarktextperten aus Schwäbisch Gmünd beteiligt war. Die Daten für den Mietspiegel wurden im Jahr 2013 gewonnen. Deshalb soll an dieser Stelle die Entwicklung des Wohnungsbestandes der VGW von 2005 bis 2013 betrachtet und in Bezug zu allgemeinen Entwicklungen gesetzt werden.

Der Wohnungsmarkt, insbesondere bezahlbarer Wohnraum, scheint in Schwäbisch Gmünd ausreichend vorhanden zu sein, da das Land für Schwäbisch Gmünd keine Mietpreisbremse vorsieht.

Derzeit wird das Thema „bezahlbarer bzw. öffentlicher Wohnraum“ in vielen Städten diskutiert. Hierbei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es für alle Haushalte, die Unterstützung beim Thema Wohnen benötigen, staatliche Unterstützung durch Wohngeld bzw. Kosten der Unterkunft über SGB II / SGB XII gibt.

Darüber hinaus gibt es das Instrument „des öffentlich geförderten Wohnraums“. Neben der Mietwohnraumförderung, auf welche im Folgenden noch eingegangen wird, werden im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2015/16 im

Bereich der Förderung selbstgenutzten Wohnraums der Bau oder Kauf neuen Wohnraums, der Erwerb von gebrauchten Immobilien sowie Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Immobilien zur Schaffung neuen Wohnraums über die Basisförderung unterstützt. Für innovatives Bauen, für den Abbau von Barrieren oder für die energetische Sanierung von älteren Gebäuden gibt es eine Zusatzförderung. Weitere Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen können unter www.l-bank.de/wohnen abgerufen werden.

Was die VGW betrifft, so ist der Mietwohnungsbestand der VGW von 2.365 Wohnungen in 2005 um 50 Wohneinheiten auf 2.315 Wohnungen in 2013 zurückgegangen. Gründe für den Rückgang sind überwiegend Privatisierungen durch Verkauf an Mieter und Kapitalanleger sowie Wohnungszusammenlegungen und nicht der Abbruch von Wohngebäuden. Die Wohnungen stehen daher weiterhin dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Zahl der ehemals öffentlich geförderten und heute noch preisgebundenen Wohnungen, deren Mietpreis gemäß Satzung der Stadt Schwäbisch Gmünd mindestens 10 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen muss, beträgt im Bestand der VGW seit 2005 unverändert 255 Wohnungen.

Die Durchschnittsmiete der VGW-Wohnungen ist von 4,78 Euro/m² im Jahr 2005 auf 5,36 Euro/m² im Jahr 2013 gestiegen. Diese Steigerung von insgesamt 12 Prozent oder 1,5 Prozent / Jahr liegt deutlich unterhalb anderer Preissteigerungen. So sind z. B. die Verbraucherpreise mit 14 Prozent oder die Kosten für Wohnen, Wasser, Strom und Heizung mit 18 Prozent in Deutschland im selben Zeitraum noch stärker gestiegen.

Mit 5,36 Euro/m² ist die Durchschnittsmiete aller VGW-Wohnungen rund sechs Prozent günstiger als der Durchschnittspreis des Mietspiegels der Stadt Schwäbisch Gmünd, mit 5,68 Euro/m². Daran lässt sich erkennen, dass die VGW nach wie vor Garant für günstigen Wohnraum ist, zumal aktuell immer noch 620 Wohnungen eine Miete von 5,00 Euro/m² oder darunter haben. Dies, obwohl die VGW mittlerweile fast ihren kompletten Wohngebäudebestand energetisch modernisiert und auf aktuellen Standard gebracht hat. Deshalb sind in naher Zukunft keine großen modernisierungsbedingten Mietpreissteigerungen bei der VGW zu erwarten.

Die VGW verzeichnet seit Jahren eine konstant geringe Zahl von Zwangsräumungen, im Durchschnitt rund eine Räumung pro Jahr. In der Regel sind diese Räumungen jedoch nicht auf eine zu hohe Miete zurück zu führen, sondern auf das Ausschlagen aller angebotenen Hilfsangebote und die Schwierigkeit der Betroffenen, sich zu organisieren, aus welchen Gründen auch immer.

Eine Möglichkeit, preiswerten Wohnraum neu zu bauen sehen weder die VGW noch andere Bauträger. Nicht nur massive Preissteigerungen für Bauleistungen, sondern auch eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen und Vorschriften treiben die Baukosten in die Höhe:

- Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5%,
- die Neufassung der HOAI,
- das Erneuerbare Energien Gesetz,
- das Klimaschutzgesetz Baden Württemberg
- die ausschließlich in Baden Württemberg geltende Forderung nach Fassaden- und Dachbegrünung,

um nur einige zu nennen.

Trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus bietet die aktuelle Förderung mit Mitteln des Landeswohnraumförderungsprogramms in Schwäbisch Gmünd keine Anreize für den Bau von Mietwohnungen, denn die öffentliche Förderung hat zur Fol-

ge, dass die zulässige Neubau-Miete 33 % unter der in Schwäbisch Gmünd ohnehin relativ niedrigen ortsüblichen Vergleichsmiete liegen muss. Damit sind keine kostendeckenden Mieterträge zu erzielen. Durch die gegenüber den Vorjahren erheblich ausgeweitete Bautätigkeit, nicht nur der VGW, insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaues, sieht die VGW ausreichende Bewegung am Wohnungsmarkt durch die zwangsläufigen Sickerereffekte.

Dadurch, dass nach wie vor eine große Anzahl Wohnungen der VGW innerhalb der Grenzen der angemessenen Kosten der Unterkunft nach der Wohngeldtabelle liegen, bestehen auch für Bezieher von Transfereinkommen nach wie vor genügend Möglichkeiten, sich mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Bei der VGW sind derzeit rund 1.000 Interessenten für eine Mietwohnung vorgemerkt. Hiervon wohnen rund $\frac{3}{4}$ bereits in Schwäbisch Gmünd, d.h. sie suchen eine kleinere oder größere Wohnung und machen beim Umzug wieder eine Wohnung frei. Im Übrigen ist festzustellen, dass in den ersten 4 Monaten 2015 wesentlich weniger Anfragen als in den entsprechenden Monaten des Jahres 2014 eingegangen sind.

47. Nothilfefonds

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bericht Nothilfefonds unter Einbeziehung der VGW und insbesondere der Stadtwerke.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat unter Einbeziehung der Stadtwerke sowie weiterer Beteiligter ein Konzept entwickelt. Dieses soll dem Gremium alsbald vorgestellt werden. Wegen des großen Arbeitsanfall bei der Wohnraumbewirtschaftung für Flüchtlinge konnte auf Grund fehlender Arbeitskapazität die endgültige Umsetzung noch nicht verwirklicht werden.

48. Online-Plattform um die sportlichen und kulturellen Angebote darzustellen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Kostenermittlung für eine Online-Plattform um die sportlichen und kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung der städtischen Internetpräsentation aufgearbeitet.

49. Stadtinternes Contracting für Klimaschutzmaßnahmen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Um dringend anstehende energetische Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben, geht die Verwaltung für ihre Liegenschaften sogenannte Contractingmaßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen mit externen Investoren, die natürlich mit einer entsprechenden Renditeerwartung diese Verträge abschließen. Wir möchten die Verwaltung bitten zu überprüfen, ob es nicht mit den städtischen Eigenbetrieben – den Stadtwerken oder evtl. der VGW – möglich wäre, diese Maßnahmen selbst durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

2006 wurde bei der Stadt ein Energieeinsparcontracting mit 11 Liegenschaften (sowohl Verwaltungsgebäude als auch Sport- und Gemeindehallen) initiiert. Im Mai 2008 konnte nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit der Fa. Cofely/Axima ein Energiespar-Garantievertrag mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden. Dieses Verfahren lief bereits unter Beteiligung der Stadtwerke.

2012 wurde anlässlich einer Anfrage aus dem Gremium die Einrichtung eines 2. Pools untersucht (hier nun hauptsächlich Schulgebäude). Fazit dieser Überprüfung war, dass aufgrund der schulischen Entwicklung erst eine Stabilisierung der Schullandschaft abgewartet werden sollte und in den kommenden Jahren die zwingend anzugehenden Maßnahmen über Mittel aus dem Haushaltstitel Energiesparmaßnahmen finanziert werden sollten.

Grundsätzlich ist folgendes bei einem Contractingverfahren mit städtischen Betrieben zu berücksichtigen:

Aufgrund der Größe des Planungs- und Investitionsvolumens ist ein Verfahren dieser Art zwingend auszuschreiben.

Eine sogenannte reine „inhouse-Vergabe“ an einen städtischen Betrieb ist vergaberechtlich nicht zulässig.

Anzumerken ist weiterhin, dass auch ein städtischer Betrieb in den Bereichen Planung, Wartung und Finanzierung Kosten hat, die in einem Contractingverfahren über die Contractingraten vom Gebäudeeigentümer zu tragen sind. Diese Leistungen werden auch von einem städtischen Betrieb nicht unentgeltlich erbracht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Stadtverwaltung eine frühzeitige Information der Gremien vorsieht sobald ein 2.Contractingverfahren mit geeigneten Gebäuden angegangen werden kann.

50 . Notfallplan für Alleinerziehende

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Notfallplan Alleinerziehende, damit z.B. im Falle eines Krankheitsfalls eines Kindes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dennoch kurzfristig gewährleistet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2014 (siehe GRDS Nr. 198/2014) beschlossen, das Projekt „Alleinerziehende in Schwäbisch Gmünd“ mit der Einrichtung eines Treffpunkts für Alleinerziehende in den Räumlichkeiten der a.l.s.o. finanziell zu unterstützen. Um für den gestellten Antrag eine möglichst pragmatische und unbürokratische Lösung zu finden, wird die Projektgruppe der Alleinerziehenden einberufen, um nach dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen solchen Notfallplan aufzustellen.